



Platzvergabe für Schulen noch offen

Die Platzvergabe an weiterführenden Schulen in Halle (Saale) ist noch nicht abgeschlossen. Derzeit werden – wie in jedem Jahr – sogenannte Nachrückerverfahren durchgeführt, bei denen freie und überzeichnete Platzangebote in allen Schulformen ausgeglichen werden. Hinzu kommt, dass die Platzvergabe für Schulen in Trägerschaft des Landes und der Freien Schulen noch ausstehen. Das betrifft an Gymnasien 171 Plätze. Durch Doppelanmeldungen gibt es nach Vergabe dieser Plätze wieder freie Kapazitäten an den staatlichen Schulen, die im Nachrückverfahren berücksichtigt werden können. Derzeit gibt es noch einen Vermittlungsbedarf an die Gymnasien von 168 Plätzen.

Bei der Schulform „Gesamtschule“ haben bislang 308 Schülerinnen und Schüler einen Platz erhalten. Gegenwärtig stehen 226 Schülerinnen und Schüler auf der Nachrückerliste. Im Rahmen des Verfahrens bietet die Stadt entsprechend § 34 (1) Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt auch Plätze in anderen Schulformen an, die zum gleichen Schulabschluss wie in der Gesamtschule führen. Auch für die Gesamtschule werden freiwerdende Plätze nach Abschluss der Vergabeverfahren in den Freien Schulen verteilt.

Da das Interesse an Gesamtschulplätzen weiter steigt, will die Stadtverwaltung die Schule am Holzplatz, die zunächst als Ausweichobjekt bei Schulsanierungen dient, nach Abschluss des „Investitionsprogramms Bildung 2022“ als Gesamtschule nutzen. Die Entscheidung darüber obliegt dem Stadtrat. Bereits 2015 hatte die Stadt aufgrund des großen Bedarfs mit der Zweiten Integrierten Gesamtschule (IGS) eine zusätzliche Gesamtschule geschaffen. „Für eine kurzfristige Lösung prüft die Stadt aktuell die zusätzliche Eröffnung weiterer 5. Klassen“, sagt der Leiter des Fachbereiches Bildung, Alexander Frolow. Der Stadtelternrat wirkt an der Schulentwicklungsplanung mit und hat eine beratende Stimme im Bildungsausschuss. Die Schulentwicklungsplanung wurde Ende 2018 zunächst im Bildungsausschuss und schließlich auch im Stadtrat einstimmig beschlossen.

Mitmachen beim Frühjahrsputz!



Die Stadt Halle (Saale) hat im März damit begonnen, die öffentlichen Beete und Blumenkästen zu bepflanzen – so wie am Steintor. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben damit den Startschuss für den Frühjahrsputz, zu dem auch in diesem Jahr die Stadt gemeinsam mit der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH aufruft. Einwohnerinnen und Einwohner, Vereine und Unternehmen können sich vom **5. bis 15. April 2019** daran beteiligen. Die Koordination übernimmt das städtische Dienstleistungszentrum Bürgerengagement. Aktionen können angemeldet werden unter Telefon 0345/221 1115 oder per E-Mail an dlz-buergerengagement@halle.de. Informationen im Internet unter: www.fruehjahrsputz.halle.de

Foto: Thomas Ziegler

Bezahlbarer Wohnraum

Städtische Gesellschaften sichern Versorgung mit ihren Angeboten

Die Stadt Halle (Saale) erlebt seit rund sechs Jahren einen starken Zuzug junger Erwachsener aus der Region und bundesweit. Als sogenannte „Schwarmstadt“ hat sich Halle bundesweit einen Namen gemacht. Das vom Stadtrat beschlossene „Integrierte Stadtentwicklungskonzept ISEK Halle (Saale) 2025“ und das „Wohnungspolitische Konzept“ beschreiben die aktuellen Entwicklungen mit dem Ziel, weitere Wohnungsangebote im Neubau und im Bestand bedarfsgerecht zu entwickeln. Der gesamtstädtische Wohnungsleerstand liegt aktuell bei neun Prozent.

„Die städtischen Wohnungsgesellschaften stellen mit ihren Angeboten sicher, dass den Hallenserinnen und Hallensern bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung steht“, sagt Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand. Mit dem vom Stadtrat beschlossenen „Wohnungspolitischen Konzept“ habe die Stadt zudem zentrale Handlungsfelder formuliert. Dazu gehören der Erhalt von preisgünstigem

Wohnraum in der Innenstadt, die Qualifizierung von Wohnangeboten im gesamten Stadtgebiet und die Aktivierung von Wohnbauflächen.

„Bei rund 86 Prozent des HWG-Wohnungsbestandes liegt die Netto-Kaltmiete auf einem Niveau von bis zu 6,50 Euro pro Quadratmeter. Das entspricht rund 15 200 Wohnungen bei einem Gesamtbestand von rund 17 700 Wohnungen“, sagt der Geschäftsführer der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH (HWG), Jürgen Marx. Auch in den Innenstadtbereichen liegen viele HWG-Wohnungen in diesem Mietpreissegment. „In der Altstadt gilt das für rund 60 Prozent der HWG-Wohnungen, in der Nördlichen Innenstadt sind es etwa 75 Prozent und in der Südlichen Innenstadt liegen sogar rund 90 Prozent der HWG-Wohnungen bei Netto-Kaltmieten von bis zu 6,50 Euro pro Quadratmeter“, so Marx. In allen drei Bereichen beträgt der Leerstand aktuell insgesamt rund sieben Prozent.

Die Geschäftsführerin der Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH (GWG), Jana Kozyk, ergänzt für ihr Unternehmen: „Aktuell verfügt unsere Gesellschaft über rund 9 800 Wohnungen. Davon befinden sich rund 9 600 Wohnungen in Halle-Neustadt. Insgesamt gibt es in unserem Bestand in Halle-Neustadt rund 8 300 Wohnungen mit einer Netto-Kaltmiete von bis zu 6,30 Euro pro Quadratmeter. Davon sind aktuell 6,4 Prozent frei.“

In den Jahren von 2008 bis 2018 hat sich die durchschnittliche Netto-Kaltmiete aller GWG-Wohnungsangebote von 4,83 Euro auf 5,30 Euro pro Quadratmeter erhöht. Das entspricht lediglich einer jährlichen Mieterhöhung von durchschnittlich einem Prozent, so Kozyk weiter. In den vergangenen zwei Jahren hat die GWG durchschnittlich 40 Prozent aller Mietverträge mit Leistungsempfängern nach dem SGB II, SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz abgeschlossen.

INHALT

Von Räubern und Riesen Leiterin der Stadtbibliothek empfiehlt Bilderbücher	Seite 2
Lebendige Stadtgeschichte(n) Stadtmuseum entwickelt alle Standorte weiter	Seite 3
Neue Ideen für die Neustadt Stadt diskutiert mit Bürgern neue Gestaltungsideen	Seite 5

Kinder zu Besuch im Ratshof



Die Stadt Halle (Saale) öffnet ihre Türen für Kinder und Jugendliche, die einen Blick in Ratshof und Stadthaus werfen wollen. Seit Beginn der Amtszeit von Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand werden die kostenfreien Rundgänge durch die Stadtverwaltung angeboten. Ein Programmpunkt während eines jeden Besuches ist ein Gespräch mit dem Oberbürgermeister. Der Rundgang führt unter anderem auch in die Poststelle, in das Standesamt sowie in das Atelier des Stadtfotografen. Ebenso steht ein Besuch des Stadthauses auf dem Programm, wo die Ausschüsse tagen und der Stadtrat zu seinen Sitzungen zusammenkommt. Informationen zu den Führungen gibt das Team Repräsentation. Ansprechpartner ist Sebastian Sell-Römer. Anmeldungen sind möglich unter Telefon 0345/221 4110 oder per E-Mail an repraesentation@halle.de.

Foto: Thomas Ziegler

Von Räubern und Riesen

Leiterin der Stadtbibliothek empfiehlt Bilderbücher von Tomi Ungerer

Tomi Ungerer, französischer Grafiker, Schriftsteller und Illustrator von Bilderbüchern für Kinder und Erwachsene, ist am 9. Februar 2019 im Alter von 87 Jahren gestorben. Er veröffentlichte über 140 Bücher, die in mehr als 40 Sprachen übersetzt wurden. Sein 1961 erschienenes Buch „Die drei Räuber“ zählt zu den Kult-Bilderbüchern. Drei in einem Wald lebende Räuber überfallen Kutschen und rauben die Passagiere aus. Bei einem ihrer Raubzüge stoßen sie auf das Waisemädchen Tiffany. Kurzentschlossen nehmen sie sie mit in ihre Höhle, denn Tiffany erzählt, dass ihr Vater ein reicher Maharadscha ist und sicher viel Lösegeld für sie zahlen wird. Wie es Tiffany gelingt, drei gefürchtete Unholde in liebenswerte Männer zu verwandeln? Bitte lesen, vorlesen oder die 2007 entstandene Verfilmung anschauen.

Auch das Buch „Zeraldas Riese“ erfreut sich großer Beliebtheit. Zeralda kocht für ihr Leben gern und fährt eines Tages allein zum Markttag in die Stadt, weil ihr Vater sich nicht wohlfühlt. In der Stadt trifft sie

auf einen menschenfressenden Riesen, der am liebsten kleine Kinder isst. Da er schon längere Zeit nichts gegessen hat, ist er so geschwächt, dass er ausrutscht und bewusstlos auf der Straße hinschlägt. Zeralda eilt ihm sofort zu Hilfe und kocht ihm aus ihren Vorräten ein Festmahl.

LESCHES LITERATURTIPPS

Das Essen schmeckt dem Riesen so gut, dass er fortan keine Kinder mehr isst. Er engagiert Zeralda als Köchin. Als ersten Gang gibt es bei einem der Menüs „Choucroute garnie“ (Sauerkraut und Würstchen), womit sich Tomi Ungerer als gebürtiger Elsässer zu erkennen gibt.

Seine Kindheit im Elsass beschreibt Tomi Ungerer in dem Erinnerungsbuch „Die Gedanken sind frei“. Als deutsche Truppen 1940 das Elsass besetzen, ist Tomi Ungerer gerade einmal neun Jahre alt.

Das ebenfalls im Diogenes Verlag erschienene „Große Liederbuch“ enthält über 200 Volks- und Kinderlieder und wurde von Tomi Ungerer genial illustriert. Dieses Hausbuch für Kinder und Erwachsene steht sicher in einigen Familienbibliotheken, kann in der Musikbibliothek aber auch entliehen werden. In der Tradition der Hausbücher steht auch „Das große Buch vom Schabernack“, das „333 lustige Bilder von Tomi Ungerer mit frechen Versen von Janosch“ enthält.

Im Jahr 2007 wurde in Straßburg ein Tomi-Ungerer-Museum eröffnet. Dort sind 8000 Zeichnungen, Plakate, Grafiken und Skulpturen Ungerers ausgestellt.

Die vorgestellten Bücher können in der Stadtbibliothek Halle ausgeliehen werden.

★ **Katrin Lesche** ist die Leiterin der Stadtbibliothek.



„Schlüsselbund“: Aktion verlängert

Die Aktion „Schlüsselbund“ wird fortgesetzt. Sie wurde im Vorjahr auf Anregung des Stadtmuseums vom Museumsnetzwerk Halle (Saale) ins Leben gerufen. Ziel ist, einen Anreiz für Museumsgäste zu schaffen, die elf beteiligten Museen und Sammlungen zu besuchen. Das bedeutet: Gäste bezahlen in einem Haus den regulären Eintritt und können anschließend bis 30. April 2020 die anderen zehn Einrichtungen zum ermäßigten Preis besichtigen. Insgesamt wurden 4000 Schlüsselkarten verteilt. „52 Gäste haben es geschafft, alle Museen zu besuchen“, so Jane Unger. Sie erhalten den „Goldenen Schlüssel“, der ihnen in diesem Jahr freien Eintritt zu allen Museen des Netzwerkes gewährt.



„Geschichten, die fehlen“ gesucht

Das Stadtmuseum hat mit dem Allgemeinen Behindertenverband Halle und der Inklusionsbotschafterin Nadine Wettstein das Projekt „Geschichten, die fehlen – Aus dem Leben von Menschen mit Beeinträchtigungen in Halle“ gestartet. Dafür werden Menschen mit Beeinträchtigungen gesucht, die persönliche Beiträge einbringen möchten. Die gesammelten Objekte und deren Geschichten sind ab November zu sehen. Stammische für Menschen mit Geschichten finden am Donnerstag, 11. April, 13 Uhr und am Dienstag, 17.15 Uhr statt. Objekte können dem Museumsteam ab 17. April immer mittwochs 15 bis 17 Uhr vorgestellt werden.

Lebendige Stadtgeschichte(n)

Das Stadtmuseum Halle entwickelt die Standorte Christian-Wolff-Haus, Oberburg Giebichenstein und Roter Turm weiter. Neue Ausstellungen und Aktionen sollen alle Hallenserinnen und Hallenser ansprechen. Zudem werden fleißige Museumsgänger belohnt.



Die Direktorin des Stadtmuseums, Jane Unger (oben links), hat mit ihrem Team neue Ausstellungen für 2019 entwickelt.

Das Stadtmuseum widmet sich seiner Geschichte als einstige Druckerei. Zu sehen sind unter anderem eine Tiegeldruckpresse und Bleiüberschriften (oben Mitte).

Auf der Oberburg Giebichenstein soll im Laufe der Saison eine neue Ausstellung eingerichtet und die Fläche neu gestaltet werden. Erfolgreiche Veranstaltungen, wie das Sommerkino, werden fortgeführt (oben rechts).

Anlässlich des 600. Geburtstages des Roten Turms konnten Kinder Bilder oder eigene Nachbauten gestalten (links). Der „echte“ Rote Turm lockt in diesem Jahr wieder mit Carillon-Konzerten auf den Marktplatz.

Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren: im April 2019 beginnt für das Stadtmuseum Halle die Saison – nicht nur am Hauptstandort im Christian-Wolff-Haus, Große Märkerstraße 10, sondern auch an den Außenstellen Roter Turm und Oberburg Giebichenstein.

Der Veranstaltungsreigen wird am **Donnerstag, 4. April**, im Stadtmuseum mit der neuen Dauerausstellung „homestory“ eröffnet. Der Titel bezeichnet in der Journalistensprache den Hausbesuch bei Stars. Im Fall des Stadtmuseums handelt es sich wortwörtlich um einen Hausbesuch. „Die Schau widmet sich der Druck- und Verlagsgeschichte des Stadtmuseums“, sagt Direktorin Jane Unger. Denn in dem Gebäudeensemble hatte einst auch das Druck- und Verlagshaus Gebauer & Schwetschke seinen Sitz. Auf 90 Quadratmetern werden in dem 1914/15 errichteten Druckereigebäude verschiedene Objekte ausgestellt. Darunter finden sicher unter anderem eine Heidelberger Tiegeldruckpresse von 1930, ein Originaldruckbogen aus der hiesigen Buchproduktion sowie eine Buchprägepresse um 1900. Noch bis 16. Juni ist die Sonderausstellung „Kleinwohnung, Modehaus,

Kraftzentrale – Halle in den zwanziger Jahren“ zu sehen, begleitet von einem Rahmenprogramm mit Führungen, Vorträgen und Aktionen. Es folgen zwei weitere Sonderausstellungen in diesem Jahr: „Bitte lachen! – Arthur Epperlein zum 100. Geburtstag“ (ab 30. August) sowie „Geschichten, die fehlen – Aus dem Leben von Menschen mit Beeinträchtigungen“ (ab 22. November).

Gemeinsam mit dem Förderkreis Glockenspiel Roter Turm setzt das Stadtmuseum die Reihe der Carillon-Sonabende fort. Auftakt ist am **6. April**, 16 Uhr. „Bis Ende Oktober werden die haleschen Carilloneure jeden Sonnabend für 15 Minuten spielen“, so Jane Unger. Derzeit sucht das Stadtmuseum Patinnen und Paten, die für ein Jahr die weitere Ausbildung der sechs Musiker finanzieren. Neben den Carillon-Sonabenden werden erneut auch Carillon-Konzerte veranstaltet, beginnend mit den haleschen Carilloneuren am **Sonntag, 7. April**, 16 Uhr. Weitere Konzerte sind mit renommierten internationalen Glockenspielern geplant, wie zur Eröffnung der Händel-Festspiele mit Ariane Toffel und Georg Wagner. Ein weiterer Klang-Höhepunkt wird während der Vorweihnachts-

zeit gesetzt. „Erstmals wird das Carillon in diesem Jahr auch an jedem Adventssonabend um 16 Uhr erklingen“, sagt die Direktorin des Stadtmuseums.

Mit dem traditionellen „Sturm auf die Burg“ am **Sonntag, 20. April 2019**, 11 Uhr, beginnt offiziell die Saison auf der Oberburg Giebichenstein. Besucherinnen und Besucher können jedoch bereits ab **Sonntag, 30. März**, die Aussicht von der Burg genießen. Ein erster Jahreshöhepunkt folgt Anfang Mai. Bei der „Giebichenstein Gothic Night“ im Rahmen der Museumsnacht (11. Mai) erwartet die Gäste ein „dunkelbunter Abend“. Erfolgreiche Veranstaltungsformate aus den Vorjahren werden fortgeführt: das Literatur-Picknick der Stadtbibliothek (14. Juni), das Sommertheater (Juli), die Giebichensteiner Sommerfilmnächte (2. bis 17. August) sowie das „Picknick unterm Sternenhimmel“ (11. bis 15. August). Das Areal wird zudem weiterentwickelt. „Wir planen eine neue Ausstellung sowie eine Neugestaltung des Außenbereiches“, sagt Jane Unger. 120000 Euro sollen investiert werden. Veranstaltungen und Öffnungszeiten im Internet unter: www.stadtmuseumhalle.de

Licht aus! – im Zeichen des Klimaschutzes

Die Stadt Halle (Saale) beteiligt sich am **Sonnabend, 30. März 2019**, ab 20.30 Uhr, an der von der Naturschutzorganisation World Wide Fund For Nature ausgerufenen internationalen Klimaschutzaktion „Earth Hour 2019“. Diese wirbt dafür, Strom im Haushalt, am Arbeitsplatz und im öffentlichen Raum zu sparen. Die Stadt setzt ebenfalls ein Zeichen für den Klimaschutz und schaltet die Beleuchtung der Hausmannstürme, der Marktkirche, des Roten Turmes und der Oberburg Giebichenstein sowie die Beleuchtung von Rathaus und Stadthaus für eine Stunde aus.

Stadt startet Stumm-Film-Reihe

Eine Filmreihe unter dem Titel „Stumm-Film-Revolutionen“ begleitet das Themenjahr „Halle und die Moderne“. Die Reihe wurde von der Stadt Halle (Saale) initiiert, in Kooperation mit dem Puschkino, dem Kunstmuseum Moritzburg Halle (Saale) und der International Academy of Media and Arts. Am **Sonntag, 31. März 2019**, 17 Uhr, steht „Kuhle Wampe oder: Wem gehört die Welt?“ aus dem Jahr 1932 im Stadtmuseum, Große Märkerstraße 10, auf dem Programm. Informationen zum Programm im Internet: www.halle.de

Lesung zu Genscher im Stadtarchiv

Anlässlich des 92. Geburtstages von Hans-Dietrich Genscher am **Donnerstag, 21. März 2019**, lädt das Stadtarchiv Halle in Zusammenarbeit mit dem jetztzeit Verlag aus Hamburg zu einer Lesung in das Stadtarchiv, Rathausstraße 1, ein. Bettina Schaefer stellt ab 18 Uhr ihr neues Buch „Mensch Genscher – Persönliches“ über den langjährigen Außenminister der Bundesrepublik Deutschland vor.

Künstlerin verwandelt Meteoriten in Stoffe



Das Stadtmuseum Halle hat im Rahmen des „Giebichenstein Designpreises“ einen Sonderpreis an Sungkyung Yoon (Foto) verliehen. Die Textildesignerin hat für ihre Arbeit *Formen von Meteoriten in Museen, Bibliotheken und im Internet ausgewählt und diese anschließend mit verschiedenen Textiltechniken dargestellt. So entstanden gestrickte, gestickte, geknotete, genähte und gewebte Objekte. Das Stadtmuseum Halle, Große Märkerstraße 10, zeigt die Arbeit in seiner stadtgeschichtlichen Dauerausstellung „Entdecke Halle!“ bis Ende des Jahres 2019. Das Werk ist ein Beispiel für das Designstudium an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle. Der Designpreis wird jährlich von der Kunsthochschule vergeben.*
Foto: Thomas Ziegler

Herzlichen Glückwunsch!

Ehejubiläen

Eiserne Hochzeit

Auf 65 gemeinsame Lebensjahre blicken am 20.3. Christa und Horst Hartung.

Diamantene Hochzeit

Ihren 60. Hochzeitstag feiern am 21.3. Ursula und Horst Friedrich, Dora und Heinz Kohl, Doris und Manfred Burghardt, Maria und Karl-Heinz Behringer sowie Sabine und Robert Wenzel, am 26.3. Ruth und Horst Bielig, Ruth und Joachim Regen, Rosemarie und Helmut Koch, am 28.3. Käte und Harald Hartmann, Marie und Rudolf Völger, Gerda und Friedrich Schilling, Brigitte und Dr. Manfred Burkhardt, Hannelore und Günter Kühn sowie Ingrid und Adolf Arloth.

Goldene Hochzeit

50 Jahre verheiratet sind am 21.3. Heike und Wernfried Hübsch, Rosemarie und Hans Rühlemann sowie Bärbel und Volkmar Demnig, am 22.3. Petra und Dr. Ernst-Günter Hein, Ingrid und Eckehard Kolditz, Petra und Horst Drechsel sowie Rosel und Helmut Hennig, am 28.3. Ursula und Gerhard Hertel, Angelika und Dr. Theodor Wichmann, Elvira und Dietmar Grabisch sowie Birgit und Lorenz Klein, am 29.3. Helga und Helmut Herfurth, Gudrun und Lothar Hübner, Beate und Lutz Friedrich, Regina und Ernst Klickermann, Monika und Albin Bier, Gisela und Bernd Friedrichs sowie Gabriele und Heinz-Jürgen Huschen, am 2.4. Franziska und Eberhard Teichgräber, Karin und Hans-Jürgen Troll sowie Uta und Kurt Ihbe.

Geburtstage

95 Jahre alt werden am 23.3. Margarete Kluge, am 25.3. Anny Bock, am 28.3. Elfriede Simon sowie am 30.3. Ursula Kinsky.

Auf 90 Lebensjahre blicken am 20.3. Ingeburg Kraus, am 21.3. Erika Wolf und Traute Pöpel, am 22.3. Maria Hanousek, am 23.3. Hildegard Laube, am 24.3. Wolfgang Fischer, Ursula Ehrhardt und Elfriede Lohmann, am 25.3. Konrad Duschatko, Hans Fuchs und Ursula Schrader, am 26.3. Ohloff Glasneck und Annemarie Weise, am 27.3. Gerhard Ulrich und Lydia Köhler, am 29.3. Erna Hundt und Margot Günther, am 30.3. Willy Schütze und Ursula Schmidt, am 31.3. Ingeburg Kreis, Herta Demmer sowie Ursula Bruder, am 1.4. Hedwig Rieger und Ilse Seifert.


AMTSBLATT

Herausgeber:
Stadt Halle (Saale),
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich:
Drago Bock, Pressesprecher
Telefon: 0345 221 41 23
Telefax: 0345 221 40 27
Internet: www.halle.de

Redaktion:
Frauke Strauß
Telefon: 0345 221 40 16
Telefax: 0345 221 40 27
Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters
Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale)
E-Mail: amtsblatt@halle.de

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
12. März 2019
Die nächste Ausgabe erscheint am
3. April 2019.
Redaktionsschluss: 26. März 2019

Verlag:
Mediengruppe Mitteldeutsche Zeitung
GmbH & Co. KG
Delitzscher Str. 65,
06112 Halle (Saale)
Telefon: 0345 565 0
Telefax: 0345 565 23 60
Geschäftsführer: Tilo Schelsky

Anzeigenleitung:
Heinz Alt
Telefon: 0345 565 21 16
E-Mail: anzeigen.amtsblatt@mz-web.de

Vertrieb:
MZZ – Mitteldeutsche Zeitungszustell-
Gesellschaft mbH
Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)
Telefon: 0800 124 0000

Druck:
MZ – Druckereigesellschaft mbH
Fiete-Schulze-Straße 3,
06116 Halle (Saale)

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich
14-täglich.

Auflage: 126.000 Exemplare
Der Abonnementspreis beträgt jährlich
55 Euro zzgl. MwSt. ohne Versandkosten
innerhalb der Stadt Halle (Saale).
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen.
Privathaushalte erhalten eine kostenlose
Briefkastenwurfsendung.

Zustellservice:
E-Mail: amtsblatt@halle.de
Telefon: 0345 221 41 24



halle.saale
HÄNDELSTADT

**TERMINE IN DER
STADTVERWALTUNG
IM INTERNET
VEREINBAREN**



Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf
die Internetseite der Stadt Halle (Saale):
www.halle.de. Hier können Sie bequem
Ihren nächsten Termin vereinbaren.



Eine Idee: auf der Fläche nahe des Bruchsees zwischen Carl-Schorlemmer-Ring und Albert-Einstein-Straße neue Wohn- und Parkhäuser zu errichten.
Grafik: Stadt Halle (Saale)

Neue Ideen für die Neustadt

Von der „Neustädter Passage“ über den Eisdom bis hin zur Hochhaus-scheibe A – in Neustadt treibt die Stadt derzeit verschiedene Vorhaben voran. Die aktuellen Entwicklungen hat die Stadt im Rahmen einer Zukunftswerkstatt im Februar 2019 vorgestellt. Zudem konnten Besucherinnen und Besuchern eigene Vorstellungen einbringen. Das Amtsblatt gibt einen Überblick:

► Noch im 1. Halbjahr 2019 wird dem Stadtrat ein **Strukturkonzept für das Stadtteilzentrum Neustadt** zur Beschlussfassung vorgelegen. Ziel ist, die Potenzialflächen an der Albert-Einstein-Straße weiterzuentwickeln und dort neue Wohn- und Parkhäuser zu schaffen. Darüber hinaus soll ab dem Jahr 2022 ein neu gestalteter Rad- und Fußweg die Passage direkt mit dem Bruchsee verbinden. In das Vorhaben investiert die Stadt 585 000 Euro. Am 1. Januar 2021 will die Stadtverwaltung planmäßig in die sanierte Hochhaus-scheibe A einziehen. Die Entkernung des Gebäudes hat begonnen. In einem Bürgerentscheid hatten im September 2017 57 Prozent der Wählerinnen und Wähler für eine Nutzung der Hochhaus-scheibe A als neuen Verwaltungsstandort für die Stadt Halle (Saale) gestimmt.

► Alle im Rahmen des Bundeswettbewerbs Zukunftsstadt begonnenen Pro-

Stadt diskutiert mit Bürgerinnen und Bürgern verschiedene Gestaltungsideen

jekte werden fortgeführt. So entwickelt die Stadt den **Campus Kastanienallee** weiter. Zunächst sollen ab diesem Jahr die Grund- und die Gemeinschaftsschule saniert werden, ab 2022 ist der Bau eines Campushauses als generationenübergreifender außerschulischer Lernort im Quartier geplant.

► Im Zuge des **Stadtbahnprogramms** werden auch für die Neustadt relevante Vorhaben umgesetzt. Der Ausbau des Gimritzer Damms und der Heideallee soll bis September 2019 abgeschlossen werden. In den Jahren 2022/23 steht schließlich der westliche Teil der Mansfelder Straße mit dem Neubau der Elisabethbrücke auf dem Programm.

► Die Nördliche Neustadt soll mit zwei „**Saline-Brücken**“ für Fußgänger und Radfahrer noch besser an die Innenstadt angebunden werden. Die Sandangerbrücke soll über die Elisabeth-Saale zur Saline-Insel führen. Die Salinebrücke wiederum wird die Saline-Insel mit der Klausurvor-

stadt in Höhe der Franz-Schubert-Straße verbinden. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt 4,3 Millionen Euro. Die Umsetzung ist für 2020/21 geplant.

► Der Ausbau des **Sparkassen-Eisdoms** schreitet voran. Rund 20 Millionen Euro investiert die Stadt bis 2023 aus Fluthilfsmitteln des Landes Sachsen-Anhalt. Damit sollen unter anderem weitere Zuschauer- und Parkplätze geschaffen werden. Der Förderbescheid wird noch im März 2019 erwartet.

► Die Stadt plant zudem die Erweiterung des **Mehrgenerationenhauses „Pustelblume“**. Bis zum IV. Quartal 2020 werden 1,1 Millionen Euro investiert, allen voran in den Umbau des Veranstaltungssaals und einen behindertengerechten Zugang.

► Auf einer rund 3,8 Hektar großen Fläche zwischen Muldestraße und Begonienstraße entsteht ab dem Jahr 2020 ein **Wohncampus** mit bis zu 450 Wohnungen. Die Neubauten gliedern sich über die Grünflächen an den Weinberg Campus in Heide-Süd an. Der Entwurf dazu stammt von der Tempus Immobilien & Projekt GmbH aus Erfurt.

Informationen im Internet:
www.halle.de/de/Verwaltung/Quartierbueros/Zukunftswerkstaetten

Neu bei uns in der Verwaltung

In der Stadtverwaltung Halle (Saale) sind zum 1. März 2019 zwei Stellen neu besetzt worden: Alexander Frolow (Foto oben)



leitet ab sofort den Fachbereich Bildung. Der 42-Jährige war bislang in der Stadtverwaltung in Köthen als stellvertretender Oberbürgermeister und Dezernent für Rechtsangelegenheiten, das Ordnungsamt, das Schul-, Sport- und Jugendamt sowie den Eigenbetrieb Pflegeheim zuständig. Frolow lebt in Halle (Saale), ebenso wie Aloys Tappel, der die Leitung des Fachbe-

reiches Einwohnerwesens übernimmt. Der 54-Jährige war zuvor als Leiter des Rechtsamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld tätig.

Schau widmet sich Bauhaus-Künstler

Der Möbelgestalter, Architekt und Bauhaus-Künstler Erich Dieckmann (1896 - 1944) steht im Mittelpunkt einer Ausstellung, die bis **Donnerstag, 18. April 2019**, im Stadtarchiv, Rathausstraße 1, zu sehen ist. Die Schau vermittelt einen Eindruck von der Werkvielfalt des Möbelgestalters und zeigt dessen Weg von der Hochschule für Handwerk und Baukunst in Weimar an die Kunstgewerbeschule Burg Giebichenstein in Halle (Saale). Die Sonderausstellung findet im Rahmen des 100-jährigen Bauhaus-Jubiläums statt und kann kostenfrei besichtigt werden – montags von 10 bis 15 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 10 bis 18 Uhr.

Christian Kreis ist neuer Stadtschreiber

Christian Kreis (Foto) erhält in diesem Jahr das Stadtschreiber-Stipendium der Stadt Halle (Saale). Der Kulturausschuss hat in seiner März-Sitzung dem Vorschlag der Jury zugestimmt. Die Jury-



mitglieder haben sich für Kreis entschieden, weil er „seit Jahrzehnten die städtische Literaturszene prägt und diese über die Stadt-

grenzen hinaus präsentiert“, so die Begründung. Kreis wurde 1977 in Bernburg geboren und studierte in Halle (Saale) Soziologie und Politikwissenschaft. Der freie Schriftsteller und Kolumnist lebt in Halle (Saale) und wird das sechsmonatige Stipendium, das durch die Stadt zum 18. Mal vergeben wird, zum 1. April 2019 aufnehmen. Er erhält eine monatliche Zuwendung von 1 250 Euro und eine Monatskarte für die öffentlichen Verkehrsmittel.

Auf zum Mond

Stadt und Leopoldina begleiten Jubiläum mit besonderer Reise

Zu einer wissenschaftlich-literarischen Reise zum Thema „Zum Mond!“ laden das Planetarium der Stadt Halle (Saale) und die Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina am **Donnerstag, 28. März 2019**, 18 Uhr in die Leopoldina, Jägerberg 1, ein.

Vor 50 Jahren, im Juli 1969, betreten Neil Armstrong und Buzz Aldrin als erste Men-

schen den Mond. Der realen Mondfahrt waren bereits vielfache Fantasiereisen in Märchen und Sagen, in Romanen und Erzählungen vorausgegangen, denn der Mond übte stets eine besondere Anziehungskraft auf den Menschen aus.

Anlässlich des 50. Jubiläums der Mondlandung der Apollo 11-Mission 1969, sprechen der Raumfahrer Ernst Messer-

schmid und der Essayist Joachim Kalka darüber, was die Wissenschaft und die Literatur dem Mond verdanken. Die Veranstaltung ist kostenfrei. Um eine Anmeldung bis **Mittwoch, 27. März 2019**, wird gebeten. Ansprechpartnerin ist die Referentin der Abteilung Wissenschaft – Politik – Gesellschaft, Dr. Elke Witt, unter Telefon 0345/47 23 98 73. Informationen im Internet: www.leopoldina.org/de/mond

Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle Waldbeirat

In den letzten Jahren haben extreme Wettererscheinungen, wie das Sturmtief „Friederike“ oder die lange Trockenperiode im Sommer 2018, massive Schäden in unseren Wäldern verursacht. Auch die Dölauer Heide ist davon betroffen. So haben die letzten Stürme fast 95 Prozent des Kieferbestandes zerstört. Die Schäden sind bis zum heutigen Tage noch nicht vollständig beseitigt. Viele Bürger*innen sind von dem Ausmaß der Schäden schockiert und wollen darüber informiert werden, welche Maßnahmen zur Beräumung und Wiederaufforstung geplant sind. Um dem wachsenden Informationsbedürfnis der Einwohner*innen gerecht zu werden, hat die Stadtratsfraktion DIE LINKE gemeinsam mit den Stadtratsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Gründung eines Waldbeirates beantragt. Die-

sem Gremium sollen interessierte Einwohner*innen und Expert*innen angehören. In den Sitzungen sollen wichtige Waldbewirtschaftungsmaßnahmen vorgestellt und beraten werden. Durch die Einbindung sachkundiger Einwohner*innen in die Planungen der Waldbewirtschaftung soll mehr Transparenz und Vertrauen geschaffen werden. Die Einwohner*innen müssen rechtzeitig und nachvollziehbar über Maßnahmen, wie beispielsweise einem ökologischen Waldumbau mit einheimischen Arten, informiert werden. Außerdem sollen die Planungen für die Waldbewirtschaftung zukünftig auch in den Gremien des Stadtrates beraten werden. Über den Stand der Umsetzung der Maßnahmen soll dem Stadtrat sowie dem Waldbeirat regelmäßig Bericht erstattet werden. Des Weiteren soll die Stadtverwaltung prüfen,

welche finanziellen Mittel nötig sind, um einen Waldumbau mit klimaresistenteren einheimischen Arten durchführen zu können. Neben der Gründung eines Waldbeirates muss auch geprüft werden, ob man mit einem eigenen städtischen Forstamt die Ziele einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung besser erreichen kann, als ein beauftragtes forstwirtschaftliches Unternehmen, welches in erster Linie Gewinne erwirtschaften muss. Die Erfahrungen von Städten mit eigenem Forstamt, wie beispielsweise Leipzig, können bei der Entscheidungsfindung sicher hilfreich sein. Die Dölauer Heide, soll auch in der Zukunft als stadtnaher Naherholungsraum erhalten bleiben. Sie soll weiterhin Lebensraum für viele Arten von Pflanzen und Tieren sein und zur Verbesserung des lokalen Stadtklimas beitragen. Deshalb

müssen die Forderungen des Antrages von der Stadtverwaltung schnellstmöglich umgesetzt werden.

Kontakt

Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Fraktionsvorsitzender: Dr. Bodo Meerheim
Geschäftsstelle:
Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 342–345,
06108 Halle (Saale)
Telefon: (0345) 221 3056
Telefax: (0345) 221 3060
E-Mail: dielinke-fraktion@halle.de
Sprechzeiten:
Mo, Di: 10 bis 17 Uhr
Mi, Do: 10 bis 15 Uhr
Fr: 10 bis 14 Uhr

AfD-Fraktion Stadt Halle Gutmenschen in Aktion

„Bildungswochen gegen Rassismus“ nannte sich das, was auf den ersten Blick wie ein Treffen von Hooligans wirkte. Vor der Bühne auf dem Marktplatz saßen auf Bänken schwarz verummte Gestalten, mit großen aufgenähten Emblemen auf den Jacken – zum Fürchten. Das entpuppte sich als Unterstützerverbund der Hallenser Asylanten-willkommen-Gesellschaft, vom Steuerzahler gut genährte Vereine.

Eifrig verkündete man lautstark, mittels riesiger Lautsprecheranlage, wie moralisch überlegen, wie wichtig, ja förmlich auserwählt man sei. Gegen Rassismus wäre man und die Gefahr, die Bedrohung von Rechts, nähme täglich zu.

Eine weitere Veranstaltung zur Moralhygiene also, mit dem Geld des Steuerzahlers – bereitgestellt durch Bundes-

und Landesprogramme üppig ausgestattet, Volkserziehung par excellence.

Den Teilnehmern allerdings schien ihr leibliches Wohl mehr am Herzen zu liegen. Der Stand mit Kuchen und Getränken in grünen Plastikbechern, war jedenfalls der mit Abstand meist frequentierte. Die von Berthold Brecht getroffene Feststellung, „erst kommt das Fressen und dann die Moral“, scheint auch für Gutmenschen zu gelten.

Und während sich hier die Akteure der städtischen „Moralapostelgemeinde“ gegenseitig wertschätzten, wird demnächst im Sozialausschuss über die Fördermittel für Träger und Projekte der sozialen Arbeit 2019 beraten.

Dort schlägt man vor, die beantragte Förderung für das ambulante Kinder- und Jugendhospiz Halle von 25.000€ auf den

symbolischen Betrag von 5.000€ zu verringern. Ein Skandal und vollkommen gefühllos, meinen wir.

Man besitzt tatsächlich die Unverfrorenheit, den Familien, die sich mit dem Schlimmsten was geschehen kann, mit dem nahen Tod ihres geliebten Kindes, auseinandersetzen müssen, die angemessenen Mittel massiv zu kürzen.

Bei der Förderung diverser Migrantenprojekte ist man hingegen nicht so kleinlich. Mit beinahe 90.000€ fördert man hier die Zuwanderung in unsere Sozialsysteme.

Dem wachsenden Unmut der Bevölkerung begegnet man mit Propagandaveranstaltungen wie den „Bildungswochen gegen Rassismus.“ Für die eigene Bevölkerung, für die, die hier alles erarbeitet haben ist wieder einmal kein Geld vorhanden.

Das macht uns traurig und wütend.

Dieses Missverhältnis der Förderprojekte werden wir im Stadtrat deutlich zur Sprache bringen und Korrektur verlangen.

Wir, die AfD, werden uns gegen solche Schiefereien, gegen die Missachtung der berechtigten Anliegen unserer Bevölkerung, unmissverständlich zur Wehr setzen. Darauf kann sich der Wähler verlassen.

Kontakt

AfD-Stadtratsfraktion Halle
Fraktionsvorsitzender: Alexander Raue
Geschäftsstelle:
Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 302,
06108 Halle (Saale)
Telefon: (0345) 221 3049
E-Mail: afd.fraktion@halle.de
Sprechzeiten:
Mo - Fr: 9 bis 17 Uhr

Fraktion MitBürger Kita-Qualität auf dem Prüfstand

Kita-Qualität hat viele Facetten, jedoch nur ein Ziel: Das Kind steht im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit und wird beim aktiven Lernen, Forschen und Entdecken unterstützt. Es gibt etliche Stellschrauben, an denen gedreht werden kann und muss, um diese komplexe Aufgabe umzusetzen. Grundvoraussetzung ist, dass jedes Kind in Halle Zugang zu frühkindlicher Bildung erhält. Um den Bedarf an Krippen- und Kitaplätzen zu decken, hat sich unsere Fraktion 2018 dafür eingesetzt, dass jeder laut Bedarfsplanung vorhandene Platz tatsächlich auch vergeben wird und deshalb besonders für Kinder im Krippenalter mehr Plätze bereit gestellt werden müssen. „Aus unserer Sicht passte vorher die Grundlage für die rechnerische Ermittlung von Kitaplätzen nicht mit dem tatsächlichen Bedarf der Eltern zusammen“, so André

Scherer, sachkundiger Einwohner unserer Fraktion im Bildungsausschuss.

Weitere wichtige Faktoren, die sich auf die Kita-Qualität auswirken, sind die Qualifikation des Personals und ein ausreichender Betreuungsschlüssel. Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, haben wir vor einem Jahr vorgeschlagen, eine vergütete duale Ausbildung einzuführen. Die Verwaltung hat sich daraufhin gegenüber dem Land für ein Modellprojekt nach dem Vorbild der praxisintegrierten Erzieherausbildung (PiA) in Baden-Württemberg stark gemacht. „Es sieht so aus, dass dieser Einsatz von Erfolg gekrönt war und im August 30 Menschen im Quereinstieg in das erste Ausbildungsjahr starten“, freut sich André Scherer, selbst Leiter einer Kita.

Scherer weiter: „Außerdem halten wir eine wohnortnahe Kita-Versorgung für sehr

wichtig, getreu dem Motto ‚kurze Beine, kurze Wege‘. Die Stadt Halle vermittelt regelmäßig Kitaplätze, die weit vom Wohnort entfernt sind. Einmal quer durch Halle für den Kitaplatz? Das ist für viele Eltern Teil der täglichen Routine. Deswegen schlagen wir vor, dass die Stadt eine Online-Tauschbörse für Kitaplätze anbietet. Wir würden es begrüßen, wenn die Verwaltung diesen Vorschlag aufgreifen würde!“

Auch auf anderen Ebenen ist derzeit einiges in Bewegung: Auf Bundesebene wurde kürzlich das Gute-Kita-Gesetz verabschiedet, auf Landesebene das Kinderförderungsgesetz (KiFöG) novelliert. Welche Auswirkungen diese Neuerungen konkret vor Ort haben, wollen wir im Rahmen einer Podiumsdiskussion zum Thema Betreuungsqualität in Kitas mit Ihnen und

Vertretern aus Praxis, Elternschaft und Stadtverwaltung erörtern. Dazu laden wir Sie herzlich am 1. April um 18:30 Uhr ins Stadthaus ein.

Kontakt

Fraktion MitBürger
Fraktionsvorsitzender: Tom Wolter
V.i.S.d.P.: Tom Wolter
Geschäftsstelle:
Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 337,
06108 Halle (Saale)
Telefon: (0345) 221 3071
Telefax: (0345) 221 3073
E-Mail: fraktion.mitbuenger@halle.de
Web: www.fraktion-mitbuenger.de
Sprechzeiten:
Mo – Do: 10 bis 17 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Was geht? Zur Halleschen Kinder- und Jugendstudie

1.797 per Internet befragte Jugendliche und dazu 10 Interviews mit Jugendlichen und 28 Interviews mit ExpertInnen aus verschiedenen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit – neben einer umfassenden Recherche zu den Angeboten für Kinder und Jugendliche bilden die Onlinebefragung und die Interviews die Datengrundlage für die Hallesche Kinder- und Jugendstudie 2018.

Ziel der Studie, die das Deutsche Jugendinstitut im Auftrag der Stadt durchgeführt hat, war es zum einen, die Angebotsstrukturen und deren Rahmenbedingungen für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige im Freizeit- und Unterstützungsbereich in Halle abzubilden. Zum anderen sollten die Lebenswirklichkeit sowie Problemlagen und Belange der Kinder und Jugendlichen erfasst werden.

Die Angebote wurden nach den fünf Planungsräumen des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK 2025) erfasst. Es zeigt sich, dass die meisten Angebote zwischen Giebichenstein und südlicher Innenstadt angesiedelt sind. Mit Abstrichen folgen Halle-Neustadt und die Silberhöhe. Klar herausarbeiten konnte die Studie: Die „weißen Flecken“ der Angebotslandschaft liegen in Heide-Nord, Trotha, der Frohen Zukunft und im halleschen Osten – und damit in Quartieren, in denen mehr Angebote wünschenswert wären. Ernüchternd ist, dass die vorhandenen Jugendfreizeiteinrichtungen nur von etwas mehr als 7 Prozent aller Befragten genutzt werden. Ergänzend dazu stellen die ExpertInnen grundsätzlich einen Mangel an Jugendfreizeiteinrichtungen, musischen und kulturellen Angeboten, Angeboten für spezifische

Zielgruppen, integrativen Projekten sowie an kostengünstigen oder kostenfreien Angeboten fest. Jugendarbeit, so die Forschungsgruppe, erfahre in Halle insgesamt eine vergleichsweise geringe gesellschaftliche Würdigung.

Im Fazit werden der Stadt umfangreiche Hausaufgaben mit auf den Weg gegeben: Die Angebotsstrukturen müssen insgesamt verbessert, flächendeckend ausgebaut und kostengünstiger bereitgestellt werden. Es wird empfohlen, die Sportvereine stärker in die Jugendarbeit einzubinden und die Teilnahmeschancen bei musischen und kulturellen Angeboten zu senken (z. B. die Beiträge). Aber es müssen nicht nur weitere Angebote zur Verfügung gestellt werden; vielmehr muss auch deren Erreichbarkeit verbessert werden.

All das kostet Geld – Geld, das uns unsere

Kinder und Jugendlichen wert sein sollten. Der Stadtrat hat in den letzten Jahren die Mittel für den Bereich der Jugendarbeit immer weiter erhöht. Diesen Weg werden wir künftig fortsetzen.

Kontakt

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
 Fraktionsvorsitzender: Johannes Krause
 Geschäftsstelle:
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 316,
 06108 Halle (Saale)
 Telefon: (0345) 221 3051
 Telefax: (0345) 221 3061
 E-Mail: spd.fraktion@halle.de
 Web: www.spd-fraktion-halle.de
 Sprechzeiten:
 Mo – Do: 9 bis 12 Uhr, 13 bis 16 Uhr
 Fr: 9 bis 12 Uhr
 sowie nach telefonischer Vereinbarung

CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale)

Die Mischung macht die attraktive Stadt

Immer wieder wird eine zunehmende „Segregation“ der Bevölkerung in unserer Heimatstadt beklagt. Segregation bedeutet Entmischung. Bezogen auf die Stadtentwicklung und Soziologie bedeutet dies: Die ungleiche Verteilung von Bevölkerungsgruppen über die Stadt. Segregation vollzieht sich entlang bestimmter Merkmale wie z.B. Einkommen, Religion oder Ethnizität. Dieser Prozess ist in Europa bereits seit dem Mittelalter zu beobachten als sich Berufsgruppen wie Kaufleute und Handwerker in eigene Stadtviertel separierten. Es handelt sich also im Kern um ein normales, weltweit anzutreffendes Phänomen. Die entscheidende Frage für die Politik ist, wann ein lenkender Eingriff erforderlich ist und welche Maßnahmen zu ergreifen sind.

Politische Mitbewerber von links fordern

die Schaffung von billigem Wohnraum und „Freiräumen“ in bester Lage. Muss preisgünstiger Wohnraum zwangsweise in den innerstädtischen Trend-Quartieren, wie dem Paulusviertel oder am Universitätsring liegen? Die damit verbundenen Kosten und Prinzipien der Marktwirtschaft werden hier gern vergessen. Mitbewerber von rechts betrachten das Problem Segregation einseitig als „Trend der Überfremdung“ in einigen Stadtvierteln. Lösungsvorschläge werden leider keine benannt. Soll die Stadt auf eigene Kosten Migranten beispielsweise im Paulusviertel oder in Kröllwitz einmieten? Die Verschiebung von Menschen in angeblich „bessere“ Quartiere kann und darf nicht die Aufgabe von Politik oder Verwaltung sein.

Durchmischung kann und muss andersherum funktionieren. Nur durch die bauliche

und soziale Aufwertung der Quartiere können neue Bewohner angelockt werden. Die Entwicklung attraktiver Wohnimmobilien und tragfähiger Verkehrsinfrastruktur ist ein wichtiger Baustein, beispielsweise in den Quartieren, die bislang stark von Großraumsiedlungen geprägt waren. Bildung und Spracherwerb sind der Schlüssel für die Teilhabe von Kindern an der Gesellschaft. In keinem Quartier darf es deshalb zu einer Überlastung der sozialen Infrastruktur, beispielsweise der Bildungseinrichtungen kommen. Eine gute Schule ist ein Standortvorteil, der durch die Verwaltung ermöglicht werden kann. Die Menschen sehnen sich zudem nach einem sauberen und sicheren Umfeld.

Wir als CDU/FDP-Fraktion sehen im Thema Segregation eine Herausforderung für gesamtstädtische Entwicklungs- und Auf-

wertungsansätze. Staatliche Lenkungsversuche oder Auflagen für Wohnungsgesellschaften sind aus unserer Sicht der falsche Weg.

Kontakt

CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
 Fraktionsvorsitzender: Andreas Scholtyssek
 Geschäftsstelle:
 Schmeerstraße 1,
 06108 Halle (Saale)
 Telefon: (0345) 221 3054
 Telefax: (0345) 221 3064
 E-Mail: cdu.fdp@halle.de
 Web: www.cdu-fdp-halle.de
 Sprechzeiten:
 Mo, Mi: 8.30 bis 16 Uhr
 Di, Do: 8.30 bis 17 Uhr
 Fr: 8.30 bis 14 Uhr

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Das Radfahren fördern

Das umweltfreundliche Verkehrsmittel Fahrrad wird im Märzstadtrat gleich zweimal Thema unserer Initiativen sein. Zum einen beschäftigt uns die Situation rund um den Bahnhof. Die Gegebenheiten sind insbesondere für Pendler*innen schwierig und werden mit der voraussichtlich für dieses Jahr angekündigten Errichtung einer Zwischenendstelle für die Straßenbahn nicht einfacher. Denn Fahrradabstellplätze rund um den Bahnhof sind bereits jetzt knapp bemessen. Das neue Gleis entsteht genau an der Stelle, wo sich derzeit zahlreiche Abstellplätze für Fahrräder befinden. Die Stadtverwaltung hat angekündigt, Ersatz dafür auf einer Grünfläche im Bereich des Bahnhofsvorplatzes und anderorts zu schaffen. Im Unterschied zu den Abstellplätzen unterhalb der Bahngleise

werden die neuen Anlagen nur teilweise überdacht und auch zahlenmäßig nicht ausreichend sein, denn der Bedarf an Abstellplätzen ist schon seit Jahren viel höher als das Angebot. Ein bereits seit 2006 im Gespräch befindliches Fahrradparkhaus existiert nach wie vor nur auf dem Papier und ist frühestens in ein paar Jahren nutzbar. Deshalb schlagen wir vor, das Rondell des Riebeckplatzes als temporären Standort für Fahrradabstellanlagen zu nutzen. Der Standort ist sicher nicht optimal und relativ weit vom eigentlichen Bahnhof entfernt – andererseits wäre hier das Aufstellen von sogenannten Gabelhaltern unproblematisch möglich. Nach Fertigstellung des Fahrradparkhauses könnten diese an anderen Standorten in der Stadt wiederverwendet werden, zum Beispiel an Schulen. Zum anderen schlagen wir ein Förder-

programm vor, das Wirtschaftsunternehmen unserer Stadt einen Zuschuss bei der Anschaffung von Lastenrädern gewährt. Solche Programme gibt es bereits in zahlreichen anderen Städten und sie werden dort vom ortsansässigen Gewerbe sehr gut angenommen. Architekturbüros, Handwerksbetriebe und Pflegedienste nutzen Lastenräder, um Material und Produkte zu transportieren. Die Vermeidung von Staus und die wegfallende Parkplatzsuche in engen Innenstädten sind wichtige Pluspunkte, die aus der Sicht der Gewerbetreibenden für Lastenräder sprechen. Konkret schlagen wir vor, einen Zuschuss in Höhe von 30% (maximal 1000 EUR) zum Neupreis zu gewähren. Für uns steht dabei im Vordergrund, ein Verkehrsmittel zu stärken, dass nahezu lautlos, frei von schädlichen

Abgasen, platzsparend und gesundheitsfördernd eine individuelle Mobilität ermöglicht. Ein solches Förderprogramm wäre darüber hinaus auch ein kommunaler Beitrag für den Klimaschutz.

Kontakt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 Fraktionsvorsitzende: Dr. Inés Brock
 Geschäftsstelle:
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 109,
 06108 Halle (Saale)
 Telefon: (0345) 221 3057
 Telefax: (0345) 221 3068
 E-Mail: gruene-fraktion@halle.de
 Web: www.gruene-fraktion-halle.de
 Sprechzeiten:
 Mo, Di, Do: 10 bis 17 Uhr
 Mi, Fr: 10 bis 14 Uhr
 sowie nach telefonischer Vereinbarung



Tagesordnung des Stadtrates

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++

Am **Mittwoch, 27. März 2019, um 14 Uhr** findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), die 52. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates statt.

Einwohnerfragestunde

Zugelassen sind vorrangig Fragen, die die Tagesordnung betreffen und Fragen von kommunalem Interesse. Die Einwohnerfragestunde findet außerhalb der Tagesordnung der Stadtratssitzung statt und beginnt 14 Uhr. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird. Die Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde beim Vorsitzenden des Stadtrates einzureichen. Das Team Ratsangelegenheiten hält zu diesem Zweck Formulare bereit.

Tagesordnung - öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Wahl der/des Vorsitzenden des Stadtrates der Stadt Halle (Saale)
- 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 4.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 30.01.2019
- 4.2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 27.02.2019
- 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5.1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 27.02.2019, Vorlage: VI/2019/04971
- 6 Bericht des Oberbürgermeisters
- 7 Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
- 8 Beschlussvorlagen
- 8.1 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, Vorlage: VI/2019/05003
8. Besetzung von Aufsichtsgremien (Beirat) der Bäder Halle GmbH, Vorlage: VI/2019/04946
- 8.3 Vergabe des neuen Straßennamens Dr.-Klaus-Peter-Rauen-Straße, Vorlage: VI/2018/04698
- 8.3.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger zur Beschlussvorlage Vergabe des neuen Straßennamens Dr.-Klaus-Peter-Rauen-Straße (VI/2018/04698), Vorlage: VI/2019/04961
- 8.4 Verzicht auf Variantenbeschluss zum Quartiersspielplatz Südpark, Vorlage: VI/2018/04735
- 8.5 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 30 Sonderbaufläche Großflächiger Ein-

- zelhandel, Dieselstraße - Abwägungsbeschluss, Vorlage: VI/2019/04739
- 8.6 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 30 Sonderbaufläche Großflächiger Einzelhandel, Dieselstraße - Feststellungsbeschluss, Vorlage: VI/2019/04740
- 8.7 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 177 Sondergebiet SB-Warenhaus Dieselstraße - Abwägungsbeschluss, Vorlage: VI/2018/04651
- 8.8 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 177 Sondergebiet SB-Warenhaus Dieselstraße - Satzungsbeschluss, Vorlage: VI/2018/04652
- 8.9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 191 Kröllwitz, Wohnbebauung Untere Papiermühlenstraße - Beschluss zur öffentlichen Auslegung, Vorlage: VI/2019/04748
- 8.10 Einziehung des selbständigen Parkplatzes Ibsenweg, Vorlage: VI/2019/04792
- 8.11 Widmung der Gudrun-Goeseke-Straße, Vorlage: VI/2019/04794
- 8.12 Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2019 bis 31.12.2019, Vorlage: VI/2018/04387
- 8.13 Namensgebung der Zweiten Integrierten Gesamtschule, Vorlage: VI/2018/04559
- 9 Wiedervorlage
- 9.1 Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Sicherstellung des kostenfreien Amtsblattbezuges, Vorlage: VI/2019/04839
- 9.2 Antrag der Fraktionen DIE LINKE; SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Waldbeirat, Vorlage: VI/2018/04550
- 9.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Vorkaufrecht für bedeutsame Immobilien, Vorlage: VI/2019/04757
- 9.3.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger zum Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Vorverkaufsrecht für bedeutsame Immobilien, Vorlage: VI/2019/04834
- 9.4 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Garagengrundstücknutzung von Garagengemeinschaften in der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2018/04656
- 9.5 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Bau eines Sportplatzes in der Silberhöhe, Vorlage: VI/2018/04659
- 9.6 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erweiterung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Begrünung von Fassaden in der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2019/04762
- 9.7 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Prüfung der Einrichtung eines Ressourcenpools für Vereine und ehrenamtliche Initiativen, Vorlage: VI/2019/04766

- 9.8 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Verzicht auf Verkäufe von Anteilen kommunaler Unternehmen im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen, Vorlage: VI/2019/04868
- 9.9 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Anpassungsmaßnahmen an geänderte Klimabedingungen, Vorlage: VI/2018/04378
- 9.10 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Reaktivierung des Basketballplatzes im Bereich Unterberg, Vorlage: VI/2019/04783
- 9.11 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Kommunalen Investitionsimpuls, Vorlage: VI/2019/04889
- 9.12 Antrag der Fraktion MitBürger zum Bewerbermanagement der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2019/04877
- 9.13 Antrag der AfD Fraktion auf Erstellung einer Konzeption zur Begrenzung des Ausländeranteils in den Stadtvierteln von Halle und der Verhinderung des Entstehens von Parallelgesellschaften, Vorlage: VI/2019/04775
- 10 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 10.1 Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Einrichtung eines Behindertenbeirates sowie eines Netzwerkes Inklusion, Vorlage: VI/2019/04964
- 10.2 Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Europa- und Kommunalwahl am 26. Mai 2019, Vorlage: VI/2019/04969
- 10.3 Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Fraktion) zur Instandsetzung der Gehwege im Stadtteil Giebichenstein, Vorlage: VI/2019/04974
- 10.4 Antrag der Fraktion DIE LINKE zu Zwischennutzungen bei leerstehenden städtischen Gebäuden ermöglichen, Vorlage: VI/2019/04966
- 10.5 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Änderung der Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2019/04967
- 10.6 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Installation von Ampelgriffen, Vorlage: VI/2019/04987
- 10.7 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Unterzeichnung der Erklärung „2030 – Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“, Vorlage: VI/2019/04988
- 10.8 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Nutzung der sanierten Pferderennbahn, Vorlage: VI/2019/04979
- 10.9 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Unterstützung des Wirtschaftsverkehrs und Verbesserung der Luftqualität durch ein Förderprogramm zur Anschaffung von Transportfahrrädern, Vorlage: VI/2019/04980
- 10.10 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Aufwertung

- des Themas Digitalisierung in der zukünftigen Stadtratsarbeit, Vorlage: VI/2019/04986
- 10.11 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu zusätzlichen Fahrradabstellplätzen am Hauptbahnhof, Vorlage: VI/2019/04991
- 10.12 Antrag der Fraktion MitBürger zur Errichtung einer Park & Bike-Station, Vorlage: VI/2019/04912
- 10.13 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion Halle zur Aufstellung einer Konzeption für die Haushaltskonsolidierung und Rückführung der Kassenkreditverschuldung der Stadt Halle, Vorlage: VI/2019/04992
- 11 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 11.1 Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption innerhalb der Stadtverwaltung Halle (Saale), Vorlage: VI/2019/04951
- 11.2 Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zum Einsatz nicht halleischer Feuerwehren in der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2019/04952
- 11.3 Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zum kommunalen Wohnungsbau, Vorlage: VI/2019/04953
- 11.4 Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zur Alten Schmiede in Kanena, Vorlage: VI/2019/04954
- 11.5 Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zu Hochwasserschutzmaßnahmen für die Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2019/04955
- 11.6 Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zum Runden Tisch „Freiraumkonzept soziokulturelle Zentren“, Vorlage: VI/2019/04956
- 11.7 Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zur Bekämpfung von illegaler Gastronomie und Diskotheken in der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2019/04970
- 11.8 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Fraktion) zur Sanierung des Ufers in Planena, Vorlage: VI/2019/04957
- 11.9 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum „Gestaltungsplan Wildentenweg“, Vorlage: VI/2019/04965
- 11.10 Anfrage des Stadtrates Sten Meerheim zur Sportstätte an der Steinstraße 17 A, Vorlage: VI/2019/04968
- 11.11 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu den Sachmittelbudgets der QuartiersmanagerInnen, Vorlage: VI/2019/04983
- 11.12 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Antwort der Verwaltung auf die Anfrage zur Umsetzung des Wohnungspolitischen Konzeptes 2018 der Stadt Halle (Saale) (VI/2019/04876), Vorlage: VI/2019/04984
- 11.13 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Finanzierung von Hochwasserfolgemassnahmen, Vorlage: VI/2019/04972
- 11.14 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umsetzung des

- Konzeptes für eine Dekade kultureller Themenjahre in Halle (Saale) 2020-2030,
Vorlage: VI/2019/04973
- 11.15 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beteiligung mit einem Projekt am Bundesprogramm „Blaues Band Deutschland“,
Vorlage: VI/2019/04976
11. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Sperrposten und Pollern an Radverkehrsverbindungen,
Vorlage: VI/2019/04977
- 11.1 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erstellung des Tourismuskonzeptes,
Vorlage: VI/2019/04978
- 11.18 Anfrage der Fraktion MitBürger zu Fahrradverleihsystemen,
Vorlage: VI/2019/04981
- 11.19 Anfrage der Fraktion MitBürger zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG),
Vorlage: VI/2019/04982
- 11.20 Anfrage der AfD Stadtratsfraktion zur Richtlinie in den Quartieren,
Vorlage: VI/2019/04994
- 11.21 Anfrage der AfD Stadtratsfraktion zur Sonderprüfung im Halloren- und Salinemuseum,
Vorlage: VI/2019/04995
- 11.22 Anfrage der AfD Stadtratsfraktion zum perspektivischen Einsatz von Dokumentenprüfgeräten in den Meldeämtern der Stadt Halle Saale,
Vorlage: VI/2019/04996
- 12 Mitteilungen
- 12.1 Berichterstattung über aktuelle Bauprojekte,
Vorlage: VI/2019/04799
- 13 mündliche Anfragen von Stadträten
- 14 Anregungen
- 14.1 Anregung der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Wielandstraße im Paulusviertel,
Vorlage: VI/2019/04985
- 15 Anträge auf Akteneinsicht
- Tagesordnung - nicht öffentlicher Teil**
- 1 Feststellung der Tagesordnung
- 2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 2.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 30.01.2019
- 2.2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 27.02.2019
- 3 Bericht des Oberbürgermeisters
- 4 Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
- 5 Beschlussvorlagen
- 5.1 Rechtsstreitigkeiten mit dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt wegen gewerblicher Sammlungen von Altpapier,
Vorlage: VI/2019/04935
- 5.2 Befristete Niederschlagung wegen Aufenthaltsermittlung und Insolvenz,
Vorlage: VI/2019/04837
- 5.3 Befristete Niederschlagung wegen Insolvenz,
Vorlage: VI/2019/04850
- 5.4 Vergabebeschluss: FB 24-P-EU-2018-009 - Stadt Halle (Saale) - Sanierung des Technischen Halloren- und Salinemuseums - Projektsteuerung,
Vorlage: VI/2019/04921
- 5.5 Vergabebeschluss: Kita-B-2018-001 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) Kita am Standort Albrecht-Dürer-Straße - schlüsselfertiger Neubau in Modul-/Systembauweise,
Vorlage: VI/2019/04927
- 5.6 Vergabebeschluss: FB 37-L-140/2018: Lieferung von zwei Hilfeleistungslöschfahrzeugen,
Vorlage: VI/2019/04803
- 6 Wiedervorlage
- 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 8 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 8.1 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Antwort der Stadtverwaltung auf die Anfrage Saalestrand an der Ziegelwiese (Haftung und Verkehrssicherungspflicht) (VI/2019/04874),
Vorlage: VI/2019/04989
- 9 Mitteilungen
- 10 mündliche Anfragen von Stadträten
- 11 Anregungen

Hendrik Lange
Vorsitzender des Stadtrates

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++

Rechnungsprüfungsausschuss

Am **Donnerstag, dem 28. März 2019**, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 18.12.2018
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 27.09.2018
- Beschlussvorlagen
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- 7.1. Bericht über die erstellten Prüfberichte des Fachbereiches Rechnungsprüfung der Stadt Halle (Saale) im Jahr 2018,
Vorlage: VI/2019/04910
- 7.2. Verwendungsnachweis für die den Fraktionen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenen Haushaltsmittel 2017 im Zeitraum 01.01. bis 31.12.2017,
Vorlage: VI/2019/04903
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 18.12.2018

- gen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 18.12.2018
- 2.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 27.09.2018
 - Beschlussvorlagen
 - 3.1. Überörtliche Prüfung der Stadt Halle (Saale) durch den Landesrechnungshof mit dem Schwerpunkt Personalprüfung,
Vorlage: VI/2017/03661
 - Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
 - Mitteilungen
 - Beantwortung von mündlichen Anfragen
 - Anregungen

Marion Krischok
Ausschussvorsitzende

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bildungsausschuss

Am **Dienstag, dem 2. April 2019**, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bildungsausschusses statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 05.03.19

- Beschlussvorlagen
- 4.1. Bildungsleitbild,
Vorlage: VI/2019/04804
- 4.2. Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung des Schulgebäudes Harzgeroder Straße 63 für die Berufsbildende Schule III Johann Christian v. Dreyhaupt, 06124 Halle (Saale), unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE,
Vorlage: VI/2019/04901
- 4.3. Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung der Sekundarschule Am Fliederweg Budapeststraße 5, 06130 Halle (Saale), unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE,
Vorlage: VI/2019/04909
- 4.4. Baubeschluss - Brandschutztechnische Ertüchtigung der Rettungswege temporäres Schulausweichquartier, Dölauer Straße 71, 06120 Halle (Saale),
Vorlage: VI/2019/04814
- 4.5. Baubeschluss - Brandschutztechnische Ertüchtigung der Rettungswege temporäres Schulausweichquartier, Regensburger Straße 35, 06132 Halle (Saale),
Vorlage: VI/2019/04819
- 4.6. Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung der Turnhalle Budapeststraße 5, 06130 Halle (Saale), unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE,
Vorlage: VI/2019/04934
- 4.7. Baubeschluss - Allgemeine und energetische Sanierung Grundschule Auensschule, Theodor-Neubauer-Straße 14, 06130 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Programms STARK III plus EFRE,

- Vorlage: VI/2019/04815
- 4.8. Baubeschluss - Brandschutztechnische Ertüchtigung der Rettungswege temporäres Schulausweichquartier, Ottostraße 25, 06130 Halle (Saale),
Vorlage: VI/2019/04820
 - Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
 - Mitteilungen
 - 7.1. Bericht Schule des Lebens Helen Keller zur Konzeptidee Berufsorientierung
 - Beantwortung von mündlichen Anfragen
 - Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 05.03.19
- Beschlussvorlagen
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

Melanie Ranft
Ausschussvorsitzende

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Kulturausschuss

Am **Mittwoch, dem 3. April 2019**, um 16.30 Uhr findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kulturausschusses statt.

**Einwohnerfragestunde****Tagesordnung – öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 06.02.2019
- 3.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 06.03.2019
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Bildungsleitbild, Vorlage: VI/2019/04804
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Informationen zur Singschule
- 7.2. Informationen zur Ausreichung der Projektförderung nach Haushaltserlass 2019
- 7.3. Veranstaltungshinweise
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 2.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 06.02.2019
- 2.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 06.03.2019
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Dr. Annegret Bergner
Ausschussvorsitzende

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete

Ausschuss für Personalangelegenheiten

Am **Mittwoch, dem 3. April 2019**, um 17 Uhr findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Personalangelegenheiten statt.

Einwohnerfragestunde**Tagesordnung – öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung

- der Niederschrift vom 06.02.2019
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 06.02.2019
3. Beschlussvorlagen
- 3.1. Einstellung eines Beschäftigten auf die Stelle als Teamleiter Technische Gebäudeausrüstung im Fachbereich Immobilien, Vorlage: VI/2019/04997
- 3.2. Dauerhafte Umsetzung einer Beschäftigten auf die Stelle Teamleiterin Neubau im Fachbereich Immobilien, Vorlage: VI/2019/04999
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
- 6.1. Mitteilung zu personalrechtlichen Angelegenheiten
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Gernot Töpfer
Ausschussvorsitzender

Egbert Geier
Bürgermeister

Jugendhilfeausschuss

Am **Donnerstag, dem 4. April 2019**, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Einwohnerfragestunde Kinder- und Jugendsprechtstunde**Tagesordnung – öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 07.02.2019
- 3.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 07.03.2019
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Bildungsleitbild, Vorlage: VI/2019/04804
- 5.2.1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Schülerbeförderung in der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2018/04595
- 5.3. Antrag auf Anerkennung als Träger der

- freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII und § 14 KJHG-LSA des Vereins „Spielmitte e.V.“, Vorlage: VI/2019/04809
- 5.4. Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII und § 14 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA) des Vereins „Pflege- und Adoptivfamilien Sachsen-Anhalt“, Vorlage: VI/2019/04810
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag des Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses Herrn Uwe Kramer zum Beschluss „Umsetzung der Jugendarbeit in der Stadt Halle (Saale) in den Jahren 2018 und 2019“ (VI/2017/03420), Vorlage: VI/2019/04960
- 6.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Unterstützung des Aktionsbündnisses Schulsozialarbeit, Vorlage: VI/2019/05021
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
- 8.1. Vorstellung Projekt „Große für Kleine - starke Kinder durch Bildungspatenschaften“ der Freiwilligenagentur
- 8.2. Aktueller Stand Präventionskonzept
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 2.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 07.02.2019
- 2.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 07.03.2019
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Dr. Detlef Wend
Ausschussvorsitzender

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Alle Einladungen und Vorlagen sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) auf der Internetseite www.buergerinfo.halle.de einsehbar. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor. Die Einwohnerfragestunde findet außerhalb der Tagesordnung zu Beginn der Ausschüsse statt. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird. Die Einwohnerinnen und Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde bei den Vorsitzenden der Ausschüsse einzureichen. Das Team Ratsanliegenheiten hält zu diesem Zweck Formulare bereit.

Beschlüsse der Ausschüsse

Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 19. Februar 2019

Öffentlicher Beschluss

zu 5.1 Wahl eines Vertreters in den Aufsichtsrat der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH, Vorlage: VI/2019/04767

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH folgenden Beschluss zu fassen: Auf Vorschlag des Landes Sachsen-Anhalt wird Frau Ministerialrätin Dr. Henrike Franz in den Aufsichtsrat der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH gewählt.

zu 3.1 Wirtschaftsplan 2019 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH, Vorlage: VI/2019/04798

Nicht öffentlicher Beschluss

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH am 13. Dezember 2018 zu folgendem Beschluss:

1. Entsprechend der Empfehlung des Aufsichtsrates beschließt die Gesellschafterversammlung den Wirtschaftsplan 2019 gemäß der Anlage 1.
2. Maßnahmen, die mit Fördermitteln geplant sind, stehen unter der Maßgabe der Bewilligung dieser Förderung. Sollten diese Mittel nicht wie vorgesehen zur Verfügung gestellt werden, ist über die Durchführung der Maßnahmen erneut zu beraten.
3. Der geplante projektbezogene Erfolgsanteil wird für die Finanzierung der in Anlage 2 dargestellten und durch den Verkehrsausschuss befürworteten Aufgaben/Projekte 2019 genutzt. Wenn die geplante Gesamtfinanzierung der für 2019 aus dem Erfolgsanteil geplanten Projekte nicht zustande kommt (Fördermittel, Beteiligung Dritter), soll über die Finanzierung und eine mögliche volle Ausschöpfung des projektbezogenen Erfolgsanteils erneut diskutiert werden. Die Geschäftsführung stellt sicher, dass die Verwendung den tatsächlich zur Verfügung stehenden Betrag nicht überschreitet.
4. Die Gesellschafterversammlung nimmt die mittelfristige Planung und den Auftrag des Finanz- und Rechtsausschusses an die Geschäftsleitung zur Kenntnis.

Bebauungsplan Nr. 155 „Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost“ - Satzungsbeschluss

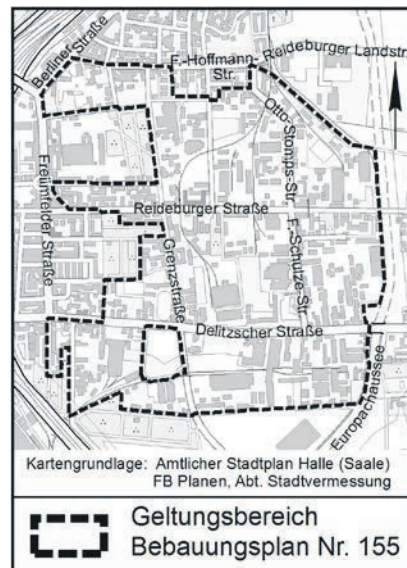
Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21. Juni 2017 den Bebauungsplan Nr. 155 „Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost“ in der Fassung vom 05.05.2017 gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzungsbeschluss (Beschluss-Nr. VI/2017/02905). Der Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde.

Vorstehender Satzungsbeschluss ist abweichend von der Beschlussfassung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) vom 30.08.2017 (25. Jahrgang/ Ausgabe 15) nicht in der Fassung vom 05.05.2017, sondern in der Fassung vom 28.04.2017 öffentlich bekannt gemacht worden. Sie entspricht damit nicht dem Beschluss-Nr. VI/2017/02905 und ist daher unwirksam.

Eine grundlegende Veränderung der Sach- und Rechtslage, die zur Funktionslosigkeit des Bebauungsplanes Nr. 155 „Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost“ geführt hätte, ist in der Zwischenzeit nicht eingetreten. Aus diesem Grund wird der Bebauungsplan Nr. 155 „Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost“ in der Fassung vom 05.05.2017 im Wege des ergänzenden Verfahrens zur Behebung von Fehlern gemäß § 214 Absatz 4 BauGB rückwirkend zum 30.08.2017 in Kraft gesetzt. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Das Plangebiet befindet sich im Stadtgebiet Halle-Ost. Die wesentlichen Umgrenzungen bilden im Norden die Fritz-Hoffmann-Straße, im Westen die Freimfelder und die Grenzstraße, im Süden die rückwärtige Grenze der Bebauung der Delitzscher Straße und im Osten der zukünftige Verlauf der Haupterschließungsstraße (HES) und der Büschdorfer Weg. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 190 ha.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Gemäß § 10 Absatz 3 Satz 2 BauGB kann jedermann den Bebauungsplan Nr. 155 „Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost“ mit der Begründung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Unterlagen können im Fachbereich Planen der Stadt Halle (Saale), Technisches Rathaus, Hansering 15, 5. Obergeschoss, Zimmer 519, während der folgenden Dienststunden

Mo./Mi./Do.	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Di.	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Fr.	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen und DIN-Vorschriften) können an gleicher Stelle ebenfalls eingesehen werden.

Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie des § 44 Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Vermögensnachteile nach den §§ 39 bis 42 BauGB sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Die Fälligkeit des Anspruchs auf Entschädigung kann dadurch herbeigeführt werden, in dem der Entschädigungsberechtigte die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach

§ 8 Absatz 3 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hingewiesen:

Ist eine Satzung gemäß § 8 Absatz 3 KVG LSA unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen.

Halle (Saale), den 21. Februar 2019



**Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister**

Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.06.2017 den Bebauungsplan Nr. 155 „Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost“, Vorlage: VI/2017/02905, als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 21. Februar 2019



**Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister**

Bekanntmachung

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes in der Stadt Halle (Saale)

1. Zweck und Rechtsgrundlagen

1.1 Die Stadt Halle (Saale) gewährt auf der Grundlage des § 29 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung - KomHVO) vom 16.12.2015 (GVBl. LSA S. 636) mehrfach geändert durch Verordnung vom 12. Dezember 2016 (GVBl. LSA S. 380) und unter entsprechender Anwendung der §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO LSA) vom 30.04.1991 (GVBl. LSA S. 35), in der Fassung des Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2017 (GVBl. LSA S. 55) einschließlich der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VV-LHO, RdErl. des MK vom 28.01.2013, MBl. LSA S. 73) in den jeweils geltenden Fassungen Zuwendungen für

Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes.
1.2 Ein Anspruch der Antragstellerin/des Antragstellers auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Stadt Halle (Saale) entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Förderung

2.1 Förderfähig sind Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes im Stadtgebiet, an deren Erfüllung die Stadt Halle (Saale) ein erhebliches Interesse hat, das ohne die Zuwendungen nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann. Dazu gehören vor allem Projekte zum Schutz von Natur und Umwelt, zum Erhalt der Biodiversität, dem Zurückdrängen von invasiven Neophyten, der Förderung eines umwelt- und ressourcenschonenden Konsumverhaltens so-

wie zur Förderung der Umwelterziehung und der Umweltberatung.

2.2 Nicht förderfähig sind insbesondere Personalkosten, Kosten für Büromaterial, Raum- und Büroausstattung, Fahrt- und Reisekosten, Mieten und Pachten, Bewirtungskosten, Kosten, die durch ein Fehlverhalten der Empfängerinnen und Empfänger von Zuwendungen entstanden sind (Säumniszuschläge, Bußgelder, u. a.), Mitgliedsbeiträge, Versicherungen sowie Aufwendungen, die nur der Vereinstätigkeit dienen.

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungen empfangen können natürliche und juristische Personen des Privatrechts.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Zuwendungen dürfen nur bewilligt werden, wenn die öffentlich-rechtlichen bzw. privat-

rechtlichen Voraussetzungen für eine langfristige oder dauerhafte Sicherung des Zuwendungszwecks gewährleistet sind. Vor Antragstellung haben die Empfängerinnen und Empfänger von Zuwendungen zu prüfen, dass durch das beabsichtigte Vorhaben öffentlich-rechtliche Vorschriften nicht verletzt werden. Bereits begonnene Projekte werden nicht gefördert.

5. Art und Umfang der Zuwendung

5.1 Zuwendungsart: Projektförderung

5.2 Finanzierungsart: Anteilfinanzierung

5.3 Form der Zuwendung: nicht rückzahlbarer Zuschuss

5.4 Die Zuwendung unterliegt der Zweckbindung.

6. Verfahren

6.1 Antragsverfahren

Anträge sind formlos schriftlich bei der Stadt Halle (Saale) zu stellen. Dem Antrag müssen eindeutig der Zuwendungszweck, der damit beabsichtigte Effekt und der Zeitraum der beabsichtigten Maßnahme zu entnehmen sein. Beizufügen ist ein Kosten- und ein Finanzierungsplan.

Im Finanzierungsplan ist nachzuweisen, dass ein Eigenanteil von 10% an den zuwendungsfähigen Ausgaben erbracht wird. Die Bestimmung des Eigenanteils ergibt sich gemäß der Anlage zu dieser Richtlinie.

6.2 Bewilligungsverfahren

Bewilligungsbehörde ist die Stadt Halle (Saale). Zuwendungen werden durch einen schriftlichen Zuwendungsbescheid bewilligt.

6.3 Auszahlungsverfahren

Die bewilligte Zuwendung darf erst nach Bestandskraft (Ablauf der Rechtsbehelfsfrist) des Zuwendungsbescheides angefordert und ausgezahlt werden. Verzichteten die Empfängerinnen und Empfänger von Zuwendungen schriftlich auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs, führt dies zur vorzeitigen Bestandskraft des Zuwendungsbescheides.

6.4 Verwendungsnachweis

Die Abrechnung der Zuwendung sowie der

Nachweis der Verwendung sind durch die Empfängerinnen und Empfänger von Zuwendungen nach Abschluss der Maßnahme in einer Frist von 6 Monaten der Stadt Halle (Saale) zu übergeben. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis. Einzelheiten zum Verwendungsnachweis ergeben sich aus den Bestimmungen der Anlage.

6.5 zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für deren Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheids und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV zu § 44 LHO LSA entsprechend sowie § 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) in Verbindung mit §§ 48 bis 49a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

7. In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Halle (Saale), den 27. Februar 2019



Handwritten signature

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Anlage: Erläuterungen zum Eigenanteil und zum Verwendungsnachweis

1. Eigenanteil im Sinn von Ziffer 6.1 der Förderrichtlinie

Als Eigenanteil an den zuwendungsfähigen Ausgaben kommen Geldleistungen sowie Eigenarbeitsleistungen in Betracht. Geldleistungen der Antragstellerinnen und Antragsteller sind aus eigenen Mitteln (Mitgliedsbeiträgen, Erträgen) bzw. Eigensatzmitteln (Spenden, Stiftungsmitteln) bereitzustellen. Als Eigenarbeitsleistungen können nur Arbeitsleistungen von ehrenamtlich oder freiwillig tätigen natürlichen Personen berücksichtigt werden, die unentgeltlich erfolgen.

Die Kriterien für die Anerkennung der Eigenarbeitsleistungen als zuwendungsfähige Ausgaben sowie die Bewertung der Eigenarbeitsleistungen erfolgen entsprechend den Grundsätzen der Ziffern 2 und 3 des 4. Abschnitts des Zuwendungsrechtsergänzungserlasses vom 06.06.2016 – 21.12.-04011-8 (MBL LSA S. 383). Die Bewilligungsbehörde entscheidet über die Anerkennung der Eigenarbeitsleistung.

2. Verwendungsnachweis nach Ziffer 6.5 der Förderrichtlinie

Im Sachbericht sind die Verwendung sowie das erzielte Ergebnis im Einzelnen darzustellen. Die Empfängerinnen und Empfänger von Zuwendungen haben darauf

einzuweisen, inwieweit die im Zuwendungsbescheid genannten Ziele erreicht worden sind, ggf. welche Mängel aufgetreten sind, welche Ursachen diese haben und welche Schlussfolgerungen daraus gezogen werden.

Im zahlenmäßigen Nachweis sind die Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Folge und voneinander getrennt, entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans, auszuweisen. Die Ausgabenbelege (Rechnungen, Kontoauszüge usw.) sind im Original (mit dem Hinweis „sachlich und rechnerisch richtig“) vorzulegen.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 50. öffentlichen Sitzung am 30. Januar 2019 beschlossene Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes in der Stadt Halle (Saale) (Vorlage: VI/2018/04442) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 27. Februar 2019



Handwritten signature

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

13. Änderungssatzung zur Änderung der Verbandssatzung des Unterhaltungsverbandes „Untere Saale“ vom 17. Februar 1993

Auf der Grundlage der §§ 6 und 58 des Gesetzes über die Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz (WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. 1 Nr. 11 S. 405), geändert durch Gesetz vom 15.05.2002 (BGBl. I, S. 1578) in Verbindung mit §§ 54 ff. Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 21. März 2013 (GVBl. LSA Nr. 8/2011, S. 492) hat der Unterhaltungsverband „Untere Saale“ in seiner Ausschusssitzung am 21. November 2018 folgende Satzungsänderung beschlossen:

§ 1

Die Verbandssatzung des UHV „Untere Saale“ vom 17.02.1993 in der Fassung der 12. Änderungssatzung vom 20. Dezember 2018 wird wie folgt geändert:

§ 29, Abs. 1, 4. Satz: Streichung „21,07 %“, ersetzt durch „20,93 %“

§ 2

Inkrafttreten

Die 13. Änderung zur Satzung des Unterhaltungsverbandes „Untere Saale“ tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft.

Halle, den 21. November 2018

gez. Frank Gunkel
Verbandsvorsteher

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Ausschuss des Unterhaltungsverbandes „Untere Saale“ in seiner Sitzung am 21. November 2018 beschlossene 13. Änderung der Satzung des Unterhaltungsverbandes „Untere Saale“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 15. Februar 2019



Handwritten signature

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Die 13. Änderung der Verbandssatzung des UHV „Untere Saale“ wurde mit Bescheid vom 12.02.2019 gemäß § 58 (2) Wasserverbandsgesetz genehmigt.

Halle (Saale), den 15. Februar 2019

im Auftrag
Kerstin Ruhl-Herpertz
Fachbereichsleiterin

Aufruf an die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in der Stadt Halle (Saale)

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) wählt zu Beginn der neuen Wahlperiode für deren Dauer von 2019 bis 2024 die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses.

Zwei Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses werden auf Vorschlag der im Bereich des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe wirkenden und anerkannten Träger der Jugendhilfe gewählt.

Ein Drittel dieser Sitze soll an Träger der freien Jugendhilfe, die im Bereich der Jugendarbeit tätig sind, vergeben werden. Die Träger der freien Jugendhilfe sollen mehr Personen vorschlagen, als nach der Anzahl der Sitze an Mitgliedern auf sie entfallen.

Die Stadt Halle (Saale) ruft alle anerkannten freien Träger der Jugendhilfe der Stadt Halle (Saale) auf, für dieses Ehrenamt geeignete Bewerberinnen oder Bewerber und dessen Stellvertreterinnen oder Stellvertreter vorzuschlagen.

Gemäß der Satzung des Fachbereiches Bildung der Stadt Halle (Saale), welche durch den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) am 29.05.2013 beschlossen wurde, müssen die Bewerberinnen und Bewerber folgende Voraussetzungen nach § 4 Abs. 4 erfüllen: Dem Jugendhilfeausschuss kann stimmberechtigt angehören, wer zum Zeitpunkt der Wahl als Mitglied das 16. Lebensjahr voll-

endet und seinen Wohnsitz, Dienstort oder Arbeitsort im Zuständigkeitsbereich des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe hat.

Folgende Angaben der Bewerberin bzw. des Bewerbers sind dem Vorschlag beizufügen:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnanschrift, Tätigkeit beim Träger, dienstliche Telefonnummer, E-Mail.

Die Vorschläge sind bis spätestens **24. Mai 2019** zu richten an:

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales
Beigeordnete Katharina Brederlow
06100 Halle (Saale).

Aktuelle Stellenangebote

der Stadt Halle (Saale)

auf
www.stellenausschreibungen.halle.de

Ausschreibung zum Halleschen Weihnachtsmarkt 2019

Die Stadt Halle (Saale), nachfolgend auch Veranstalter genannt, veranstaltet in der Zeit vom 26. November 2019, 10:00 Uhr, bis 23. Dezember 2019, 20:00 Uhr, den Halleschen Weihnachtsmarkt als Spezialmarkt gemäß § 68 Abs. 1 der Gewerbeordnung in Verbindung mit der Marktsatzung der Stadt Halle (Saale) in der derzeit gültigen Fassung. Der Spezialmarkt wird nach Maßgabe des § 69 Gewerbeordnung festgesetzt.

Besonderes Interesse besteht an Bewerberinnen und Bewerbern, die mit der Präsentation ihres Produkt- oder Dienstleistungsangebotes einen Beitrag zur Imagepflege der Stadt leisten können.

Ausgeschriebene Veranstaltungsorte für den Halleschen Weihnachtsmarkt:

Marktplatz - Ostseite/Westseite - der Stadt Halle (Saale) und untere Leipziger Straße (Platz vor der Ulrichskirche)

Teilnehmerkreis:

Für den Weihnachtsmarkt werden ca. 120 Standplätze vergeben, davon etwa 70 für Eigengeschäfte, einschließlich Schausteller, und etwa 50 für vom Veranstalter gestellte Verkaufshütten.

Der Veranstalter trägt bei der Planung und Durchführung auch dafür Sorge, dass Menschen mit Behinderungen, alte Menschen und Personen mit Kleinkindern den Halleschen Weihnachtsmarkt ohne fremde Hilfe zweckentsprechend barrierefrei nutzen können. Als Mindestanforderung ist sicherzustellen, dass die Warenpräsentation auch aus dem Rollstuhl eingesehen werden kann und eine Kontaktaufnahme zum Verkaufspersonal durch alle Besucherinnen und Besucher jederzeit problemlos möglich ist. Für den Weihnachtsmarkt können sich Produzentinnen und Produzenten, Handwerkerinnen und Handwerker, Händlerinnen und Händler, Schaustellerinnen und Schausteller und gemeinnützige Vereine mit folgenden Warensortimenten und Leistungen bewerben:

- Gestecke und Tannengrün
- Christbaumschmuck
- Schnitzereien
- Kunsthandwerkartikel
- Kerzen
- Geschenkartikel/Schmuckwaren
- Keramik-, Porzellan- und Glaswaren
- Spielwaren
- Süßwaren
- Kinderfahrgeschäfte
- Imbissgeschäfte, mit jahreszeitgemäßer regionaler und internationaler Orientierung, mit Mehrweggeschirr (ohne Getränke)
- Glühweinstände, möglichst mit regional-traditioneller Ausrichtung, mit Mehrweggeschirr (ohne Imbiss)

Die Warenangebote müssen einen deutlichen weihnachtstypischen Charakter aufweisen und qualitativ hochwertig sein. Auch die Wochenmarkthändlerinnen und

Wochenmarkthändler der Stadt Halle (Saale) haben die Gelegenheit, sich am Weihnachtsmarkt zu beteiligen, sofern sie sich dem weihnachtlichen Flair anpassen und die gestellten Qualitätsansprüche erfüllen.

Die Verfahrensweise zum Bezug einheitlicher Glühweinrinkgefäße wird mit der Marktzulassung bestimmt.

Verkaufseinrichtungen:

Als Verkaufseinrichtungen können Verkaufshütten vom Veranstalter angemietet werden. Verkaufswagen und Schaustellergeschäfte können eine Zulassung erhalten, sofern sie weihnachtlich attraktiv dekoriert sind. Die Illumination der Verkaufseinrichtung mit rot-warmweißer Beleuchtung wird gewünscht.

Das Anbieten von Speisen und Getränken hat getrennt voneinander aus verschiedenen Verkaufsständen zu erfolgen. Ausnahme bilden Bewerberinnen und Bewerber, die eine Eventgastronomie mit der Möglichkeit zum Aufenthalt im geschlossenen Raum anbieten.

Die Stadt Halle (Saale) verpflichtet alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Weihnachtsmarktes, sich am **Wettbewerb „Schönstes Eigengeschäft und schönste Weihnachtmarkthütte des Halleschen Weihnachtsmarktes“** unter Berücksichtigung des weihnachtlich, festlichen Gesamteindrucks zu beteiligen. Die Erstplatzierten des Wettbewerbes erhalten neben einer Urkunde die Option zur Teilnahme am Weihnachtsmarkt 2020.

Bewertungskriterien der Prämierung sind:

Die Bewertung der Geschäfte erfolgt zu 50% durch eine unabhängige Jury und zu 50% durch die Besucherinnen und Besucher des Halleschen Weihnachtsmarktes. Der Wettbewerb findet unter Ausschluss des Rechtsweges statt.

Für den Halleschen Weihnachtsmarkt ist eine einheitliche Hintergrundbeschallung vorgesehen. Individuelle Beschallung der Geschäfte wird nicht zugelassen.

Interessentinnen und Interessenten am Halleschen Weihnachtsmarkt können ihre Anträge schriftlich bis zum **30. April 2019** an die Stadt Halle (Saale), Geschäftsbereich III, DLZ Veranstaltungen, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), richten. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist das Datum des Posteinganges bei der Stadt Halle (Saale).

Bewerbung und Zulassungsverfahren:

Jeder Antrag muss ein Deckblatt mit folgenden Angaben enthalten:

- Firmenbezeichnung mit genauer Anschrift und Telefonnummer, sowie E-Mail Adresse
- Sortimente bzw. Leistungsangebote,

- verbindliche Angaben über Stromanschlüsse mit Energiebedarf (kW)
- verbindliche Angaben über Wasserschläuche
- Art des Verkaufsstandes
- verbindliche Angaben zum Platzbedarf im betriebsbereiten Zustand (Länge, Breite, Höhe, Anbauten, Vorbauten, Dachüberstände).

Dem Antrag müssen folgende Unterlagen beigelegt werden:

- Ablichtung der aktuellen Gewerbeanmeldung/Reisegewerbekarte oder Nachweis der freiberuflichen Tätigkeit
- Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung im Original oder beglaubigte Kopie
- Nachweis der Betriebshaftpflichtversicherung
- 1 aktuelles Foto vom Verkaufsstand und 2 aktuelle Fotos von den Sortimenten

Eingereichte Bewerbungen, die vorstehende Angaben nicht enthalten müssen bis zum Bewerbungsschluss eigenständig vervollständigt werden. Es werden keine Angaben oder Unterlagen nachgefordert. Unvollständige Bewerbungen werden nicht zur Teilnehmersauswahl zugelassen. Es erfolgt keine Eingangsbestätigung.

Frühere Zulassungen geben keine Gewähr dafür, dass die Betriebsausführung und Standgestaltung weiterhin den Vorstellungen des Veranstalters entsprechen. Die Bewerbungen oder Zulassungen zum Weihnachtsmarkt in früheren Jahren begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder auf einen bestimmten Platz.

Die Zulassung zum Halleschen Weihnachtsmarkt 2019 erfolgt auf der Grundlage der Marktsatzung der Stadt Halle (Saale) in der derzeit gültigen Fassung.

Über die Zulassung der Antragstellerinnen und Antragsteller entscheidet die Stadt Halle (Saale) auf der Grundlage der derzeit gültigen Marktsatzung der Stadt Halle (Saale) innerhalb von längstens 3 Monaten nach Ablauf der Ausschreibung durch schriftlichen Bescheid. Für jeden Bescheid werden gemäß § 1 (1) und (2) der derzeit gültigen Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale) Gebühren erhoben. Auch bei Nichtinanspruchnahme des Standplatzes nach erteilter Zulassung und Zuweisung der Standfläche ist das Nutzungsentgelt an die Stadt Halle (Saale) zu entrichten.

Wird nach Ablauf der Beantragungsfrist ein Mangel an geeigneten Bewerbungen festgestellt, die dem Veranstalter nach seinem Gestaltungs willen wichtig sind, kann der Veranstalter geeignete Betreiberinnen und Betreiber anwerben und in die Liste der Antragstellerinnen und Antragsteller aufnehmen bzw. die Beantragungsfrist verlängern.

Eine Rückgabe der eingereichten Unterlagen erfolgt nur auf Antrag und nur bei

Vorlage eines frankierten und adressierten Rückumschlages.

Für Rückfragen steht Ihnen Gerrit Schulze telefonisch unter der 0345 221-1377 und per E-Mail unter gerrit.schulze@halle.de zur Verfügung.

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich III
DLZ Veranstaltungen

Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters: Sitzungstermin des Gemeindevahlausschusses

Gemäß § 5 Abs. 3 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338, 435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. September 2018 (GVBl. LSA S. 314), gebe ich bekannt, dass der Gemeindevahlausschuss am Freitag, dem 22. März 2019, um 16.30 Uhr in der Bürgerservice-stelle, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale) zusammentritt, um über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) am 26. Mai 2019 zu entscheiden. Die Sitzung ist öffentlich, jedermann hat Zutritt.

Dr. Bernd Wiegand
Gemeindevahlleiter

Nachruf

Am 30. Januar 2019 verstarb unsere ehemalige Mitarbeiterin

Christine Haase

im Alter von 63 Jahren.

Frau Haase war während ihrer 43-jährigen Tätigkeit im Dienst der Stadt Halle (Saale) zuletzt im ehemaligen Dienstleistungszentrum Familie als Teamleiterin BAföG tätig. Sie wurde als gewissenhafte, zuverlässige, engagierte und freundliche Mitarbeiterin geschätzt.

Unser Mitgefühl gilt ihren Hinterbliebenen.

Wir werden Frau Haase in dankbarer Erinnerung behalten.

Stadt Halle (Saale)

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Beate Saubke
Vorsitzende des Gesamtpersonalrates

Karlsruhe lädt Studierende zum Praktikum ein

Die Stadt Karlsruhe lädt zwei Studierende aus Halle (Saale) ein, vom **5. bis zum 30. August 2019** ein Praktikum zu absolvieren. In städtischen Dienststellen und beim Verband der Gemeinschaften der Künstlerinnen und Kunstförderer e.V. (GEDOK) können vierwöchige Praktika absolviert werden. Alle Praktikantinnen und Praktikanten erhalten freie Unterkunft und Verpflegung sowie ein Taschengeld in Höhe von 200 Euro. Der Arbeitsaufenthalt soll in erster Linie dazu dienen, Einblicke in die Arbeit der Stadtverwaltung zu erhalten und Halles Partnerstadt kennen zu lernen.

Die Einsatzbereiche der Praktika bei der Stadtverwaltung in Karlsruhe umfassen

mehrere Dienststellen. Außerdem besteht die Möglichkeit, ein Praktikum bei außerstädtischen Einrichtungen wie der Stadtbibliothek, dem Zoologischen Garten oder der Karlsruher Tourismus GmbH zu absolvieren. Fachpraktika sind nicht vorgesehen.

Studierende aus Halle (Saale) können ihre Bewerbung um ein Praktikum bis **Sonntag, 31. März 2019**, beim Hauptamt der Stadt Karlsruhe einreichen. Das Portfolio sollte ein kurzes Motivationsschreiben, Lebenslauf, Immatrikulationsbescheinigung und Passbild enthalten. Für Rückfragen steht Katrin Wolfrum zur Verfügung, unter Telefon 0721 1331-523 oder per E-Mail katrin.wolfrum@ha.karlsruhe.de

Neuer Seenkatalog 2019 - 2021 erschienen

Der Gewässerkatalog 2019-2021, eine erweiterte Ausgabe des Seenkatalogs 2015, ist ab sofort beim Regionalen Planungsverband Leipzig-West Sachsen erhältlich. Die 316 Seiten umfassende Broschüre stellt die 38 wichtigsten Standgewässer Mitteldeutschlands umfassend vor. In Form von Kurzprofilen sind 59 kleinere und künftig entstehende Standgewässer porträtiert.

Aktualisiert wurden die 29 Lang- bzw. Kurzprofile zu Fließgewässern, Kanälen und Schleusen. Informationen zu Verkehrsanbindung und Erreichbarkeiten sowie zum Wasserrecht wurden neu aufgenommen. Karten zu den „Unterwasserlandschaften“, die alle Tagebauseen Mittel-

deutschlands umfassen, sind ebenso neu.

Die Publikation mit einer Auflage von 3500 Exemplaren wurde vom Regionalen Planungsverband Leipzig-West Sachsen in Kooperation mit Partnern in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen herausgegeben.

Gegen eine Schutzgebühr in Höhe von fünf Euro zzgl. Versandkosten kann der Katalog im Internet unter www.rpv-west-sachsen.de oder direkt beim Herausgeber erworben werden: Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen, Regionale Planungsstelle, Bautzener Straße 67, 04347 Leipzig, Telefon: 0341 33 74 16 10 33, E-Mail: wichert@rpv-west-sachsen.de.

Stellenausschreibung



hallesaale
HÄNDELSTADT

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie zum **1. Dezember 2019** für den Fachbereich Gesundheit als

Schuluntersuchungsarzt (Zahnarzt) (m/w/d)

Referenznummer 4/2019

Ihre Aufgaben sind:

- Durchführung der zahnärztlichen Reihenuntersuchung und Gruppenprophylaxe in Kindertagesstätten und Schulen
- Dokumentation der Befunde
- Organisation und Durchführung öffentlicher Aktionen zum Thema
- Zahngesundheit
- Gutachtertätigkeit

Erforderlich sind ein erfolgreich abgeschlossenes Studium der Zahnmedizin, eine Approbation als Zahnarzt (m/w/d) sowie die Bereitschaft zur Teilnahme am Rufbereitschaftsdienst (Montag bis Freitag während der Dienstzeiten). Des Weiteren sind wünschenswert Erfahrung in der standardisierten Befunderhebung und in der kieferorthopädischen Diagnostik, Erfahrung in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und deren Eltern, Fremdsprachenkenntnisse in Englisch oder Französisch, Führerschein der Klasse B sowie Bereitschaft zur Nutzung des privaten PKW zu Dienstzwecken.

Wir bieten Ihnen ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in der Entgeltgruppe 14 TVöD, im begründeten Einzelfall besteht die Möglichkeit der Gewährung einer VKA-Fachkräftezulage. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden.

Für fachspezifische Fragen steht Ihnen Dr. Christine Gröger, Fachbereichsleiterin im Fachbereich Gesundheit, unter der Telefonnummer 0345 221-3221 zur Verfügung. Organisatorische Fragen beantwortet Ihnen Oliver Hoppe im Fachbereich Personal unter der Telefonnummer 0345 221-6145.

Senden Sie bitte Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen **möglichst online** bis zum **31. März 2019** an personalauswahl@halle.de oder an Stadt Halle (Saale), Fachbereich Personal, Team Personalgewinnung und -entwicklung, 06100 Halle (Saale).

Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie im Internet unter www.halle.de (QR-Code)



Interessenbekundung zum Halleschen Weihnachtsmarkt 2019 Vergabe des Hallmarktes

Die Stadt Halle (Saale), beabsichtigt, vom **26. November 2019, 10 Uhr, bis 23. Dezember 2019, 20 Uhr**, im Rahmen des Halleschen Weihnachtsmarktes und ggf. darüber hinaus den Hallmarkt (ca. 1200 m²) als Gesamtfläche zu vergeben und schreibt die Fläche daher zur Gestaltung ergebnisoffen aus.

Interessenten reichen bitte ein ganzheitliches Veranstaltungskonzept für die Gestaltung des Hallmarktes in Ergänzung zum Halleschen Weihnachtsmarkt auf dem Marktplatz ein.

Im Konzept ist insbesondere auf die Gewährleistung der Kinderfreundlichkeit, der Barrierefreiheit, des Umweltschutzes und der Sicherheit einzugehen. Es sind verbindliche Angaben zu Teilnehmern, Aufbauten und weihnachtlichem Dekorationskonzept zu machen. Eine entsprechende optische Darstellung ist wünschenswert.

Das Angebot muss einen deutlichen weihnachtstypischen und/oder winterlichen Charakter aufweisen und qualitativ hochwertig sein.

Einzelbewerbungen sind möglich und können nur bei Gesamtnutzung des Hallmarktes Berücksichtigung finden.

Die Verfahrensweise zum Bezug einheitlicher Glühweintrinkgefäße wird mit der

Zulassung bestimmt.

Interessentinnen und Interessenten können ihr Konzept schriftlich bis zum **30. April 2019** an die Stadt Halle (Saale), Geschäftsbereich III, DLZ Veranstaltungen, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), richten. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist das Datum des Posteinganges bei der Stadt Halle (Saale).

Jedes Konzept muss ein Deckblatt mit folgenden Angaben enthalten:

- Firmenbezeichnung mit genauer Anschrift und Telefonnummer sowie E-Mail Adresse
- Leistungsangebot
- verbindliche Angaben über Stromanschlüsse mit Energiebedarf (kW)
- verbindliche Angaben über Wasseranschlüsse
- verbindliche Angaben zum Flächenmanagement
- verbindliche Angaben zur optischen Gestaltung (Dekoration)

Für Rückfragen steht Ihnen Gerrit Schulze telefonisch unter 0345 221-1377 und per E-Mail unter gerrit.schulze@halle.de zur Verfügung.

Stadt Halle (Saale)

Anzeigen

Mineralölhandel
Weißer
Diesel – Heizöl
Büro Sennewitz: (03 46 06) 2 21 29 oder 2 02 50
Büro Halle: (03 45) 5 22 70 28

Wir finden den richtigen Käufer für Ihr Haus !
RUFEN SIE UNS AN ! auch am Wochenende
(0345) **52 50 93 00**
K. KLEIN
www.klein-immo-halle.de Mühlweg 14

Grundstücksangebot der Stadt Halle (Saale)

Die Stadt Halle (Saale) beabsichtigt, nachfolgend näher bezeichnetes Grundstück im Rahmen eines Bieterverfahrens gegen Höchstgebot zu veräußern.

Heide-Süd, Bertha-von-Suttner-Platz
Gemarkung Kröllwitz, Flur 24, Flurstück 1541 (Teilfläche)
Grundstücksgröße: ca. 7.966 m²

Die notwendige Vermessung wurde bereits veranlasst.

Grundstücksbeschreibung:

Das unbebaute Grundstück befindet sich im Entwicklungsgebiet „Heide-Süd“, nordwestlich der Altstadt von Halle (Saale), in unmittelbarer Nähe zum Landschaftsschutzgebiet „Dölauer Heide“. Der Stadtteil „Heide-Süd“ gehört aufgrund der modernen Erschließung mit weitläufigen Grünanlagen und der guten Infrastrukturanbindung zu den gehobenen Wohnlagen der Stadt Halle (Saale). Ergänzt werden die umfangreichen Wohnbauflächen durch den Standort der Martin-Luther-Universität im Nordosten sowie den südöstlich gelegenen Technologiepark Weinberg Campus. Das Grundstück liegt zentral im Stadtteil „Heide-Süd“, unmittelbar am Bertha-von-Suttner-Platz. Es wird im Westen über den Jadeweg und im Nordosten über den Bad Harzburger Weg erschlossen. Die umliegenden Grundstücke sind bereits mit Einfamilienhäusern und Geschosswohnungsbauten bebaut. Im Nordwesten befindet sich in unmittelbarer Nähe die Kindertagesstätte „Heide-Süd“ sowie die Zugänge zur Dölauer Heide und zur öf-

fentlichen Grünfläche „Grünes Dreieck“, die vielfältige Aufenthaltsmöglichkeiten bieten. Der Stadtteil „Heide-Süd“ verfügt zudem über ärztliche Versorgungseinrichtungen und Nahversorgungsmöglichkeiten. Eine Grundschule ist in 15 Minuten Fußweg erreichbar. Über die Heideallee / den Gimritzer Damm ist der Stadtteil direkt an die Bundesstraße B 80 (Rennbahnkreuz) und damit an das überörtliche Verkehrsnetz angeschlossen. Über die Busverbindungen besteht außerdem Anschluss an das Straßenbahnnetz (Haltepunkt Feuerwache Halle-Neustadt, Endhaltestelle Heide) mit Verbindungen in alle Stadtteile.

Bei dem Grundstück handelt es sich um eine unbebaute Baufläche ohne Baumbestand. Es besitzt einen L-förmigen Grundriss und eine von Süden nach Norden leicht ansteigende Topographie. Das Grundstück ist frei zugänglich.

Nutzung:

vorhanden: keine

Ziel: Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 32.5 „Heide-Süd“, 1. Änderung und ist dort als Mischgebiet (§ 6 BauNVO) festgesetzt. Die im B-Plan 32.5 „Heide-Süd“, 1. Änderung als Mischgebiet festgesetzte Fläche umfasst insgesamt 12.800 m², davon sind bereits 4.833 m² als Wohnbaufläche genutzt. Das Grundstück kann entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 32.5, 1. Änderung mit einem 4-geschossigen Gebäude bebaut werden, welches eine Mi-

schnutzung aus Gewerbe und Wohnen in sich vereint und dabei gestalterisch die umgebende Bebauung städtebaulich abrundet. Der Schwerpunkt des Planungskonzepts sollte auf einer gewerblichen Nutzung liegen, die durch eine untergeordnete Wohnnutzung sowohl in der Fläche als auch in der Höhe ergänzt wird. Die Etablierung von Einzelhandel bis zu einer Größe von 800 m² Verkaufsfläche ist möglich. Aufgrund der Lage innerhalb des Stadtteils und der guten Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr (Haltestelle für Buslinien Nr. 34 „Heide-Südpark“, Nr. 36 „Heide - Friedhof-Neustadt“ direkt vor dem Grundstück) ist das Bau- und Grundstück für spezielle Wohnformen geeignet, wie z.B. Mehrgenerationenwohnen, mobilitäts- und alten-gerechtes Wohnen.

Mindestkaufpreis: 2.389.800,00 €
(300,00 Euro/m²)

Gebotsabgabe einschließlich Finanzierungsnachweis und Bebauungskonzept:

bis 24. Mai 2019

ausschließlich online in der Vermarktungsplattform der Stadt Halle (Saale)

<https://immobilienportal.halle.de>

In diesem Portal können Sie Ihre Kaufgebote elektronisch abgeben sowie zusätzliche Unterlagen als pdf-Datei hochladen. Sie können nachverfolgen, an welcher Stelle der Rangfolge sich Ihr Gebot aktuell einordnet. Eine Anpassung nach

oben ist innerhalb der Bieterfrist jederzeit möglich.

Bitte beachten Sie, dass zur Nutzung des Online-Bieterverfahrens eine rechtzeitige Registrierung erforderlich ist.

Ein detailliertes Grundstücksexposé steht auf www.halle.de unter Rathaus/online/Immobilienangebote als Download zur Verfügung.

Bitte berücksichtigen Sie bei der Gebotsabgabe, dass der Kaufpreis in voller Höhe nach Abschluss des notariellen Kaufvertrages fällig wird. Nachverhandlungen sind nicht möglich. Kaufinteressenten werden daher gebeten, sich vor Gebotsabgabe hinreichend zu informieren, ob das angebotene Grundstück für die von ihnen vorgesehene Nutzung geeignet ist.

Für Inhalt und Richtigkeit der Verkaufsunterlagen und der obigen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Die Veröffentlichung von Grundstücksangeboten der Stadt Halle (Saale) durch Dritte ist nicht erlaubt.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Kaufpreisgeboten. Die Stadt ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

Stadt Halle (Saale)
Fachbereich Immobilien

Bekanntmachung

Allgemeinverfügung: Straßenbenennung Rauchfußstraße

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat gemäß § 45 Abs. 3 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) am 27.02.2019 den Straßennamen Rauchfußstraße für die neue Erschließungsstraße im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 170.1 „Böllberger Weg / Mitte, An der ehemaligen Brauerei“ beschlossen.

Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.

Begründung:

Es handelt sich bei der Benennung von Straßen und Plätzen vorrangig um einen verwaltungstechnischen Vorgang zur Erfassung und eindeutigen Zuordnung von Gebäuden, der somit der zwingenden Gewährleistung von öffentlicher Sicherheit und Ordnung dient. Eine solche Maßnahme verletzt regelmäßig den Bürger auch nicht in seinen grundgesetzlich geschützten Rechten. Dies könnte nur dann ausnahmsweise der Fall sein, wenn die Straßenbenennung willkürlich erfolgt.

Dafür oder für eine sonst ermessensfehlerhafte Verwaltungsentscheidung gibt es keine Anhaltspunkte.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt im Interesse der Allgemeinheit an einer eindeutigen und bestmöglichen Orientierung. Dies dient insbesondere der Gewährleistung einer schnellstmöglichen Auffindung einer verbindlichen Adresse im Notfall für Rettungsdienste Vollzugsdienste und Feuerwehr. Die Vollziehungsanordnung dient daher der Herstellung von Rechts- und Planungssicherheit. Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrem Erscheinen im Amtsblatt als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

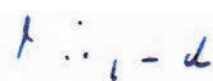
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle (Saale), Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale), erhoben werden. Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann die Wiederherstellung der aufschie-

benden Wirkung der Klage dort ebenso innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beantragt werden.

Die Klage und die Beantragung der Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Klage ist beim Gericht schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Sachsen-Anhalt (ERVVO LSA) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten bei der Geschäftsstelle zu erheben.

Hinweis:

Der zugehörige Kartenausschnitt zum Beschluss kann im Technischen Rathaus, beim Fachbereich Planen, Abteilung Stadtvermessung zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Stadt sucht Weihnachtsbaum

Für die Jahre 2019, 2020 und 2021 sucht die Stadtverwaltung Bürgerinnen und Bürger aus Halle und der Region, die einen Weihnachtsbaum für den halleischen Weihnachtsmarkt spenden möchten.

Der Baum sollte folgende Voraussetzungen erfüllen:

- mindestens 18 Meter hoch
- gleichmäßig gewachsen
- freistehend
- Standort gut zugänglich und in Straßennähe

Vorschläge können - gern mit aussagefähigen Fotos - bis zum **31. Juli 2019** per E-Mail unter veranstalterservice@halle.de, Stichwort: „Weihnachtsbaum“ oder per Post an Stadt Halle (Saale), DLZ Veranstaltungen, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), eingereicht werden.

Für Rückfragen steht Dietmar Reinhardt, Sachbearbeiter Märkte, unter der Telefonnummer 0345 221 1365 zur Verfügung.



JOB GESUCHT?

Stellenausschreibungen
der Stadt Halle (Saale)



www.stellenausschreibungen.halle.de

Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite
der Stadt Halle (Saale).
Hier finden Sie interessante Job-Angebote.

Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)

Gemäß § 16 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebengesetz LSA) vom 24. März 1997 (GVBl. LSA 1997, 446) zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166, 179) ist der Wirtschaftsplan der Eigenbetriebe bekannt zu machen und an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

genbetriebengesetzes LSA in der Zeit von 25. März bis 8. April 2019, außer freitags, von 9 bis 15 Uhr zur Einsichtnahme im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale), Hibiskusweg 15, 06122 Halle (Saale), öffentlich aus.

Halle (Saale), den 14. März 2019

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat am 19. Dezember 2018 den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt beschlossen:

Wirtschaftsplan 2019:

Erfolgsplan

Gesamterträge	6.612.043 €
Gesamtaufwendungen	6.612.043 €

Vermögensplan

Gesamteinnahmen	49.672 €
Gesamtausgaben	49.672 €

Im Wirtschaftsplan 2019 sind Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen sowie Kassenkredite nicht vorgesehen.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der vorstehende Wirtschaftsplan enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Er liegt gemäß § 16 Abs. 4 des Ei-



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Das nächste

AMTSBLATT

der Stadt Halle (Saale)

erscheint am 3. April 2019

Stellenausschreibung | **hallesaale** HANDELSSTADT

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie zum 1. Juli 2019 für
den Fachbereich Umwelt, Abteilung Friedhöfe, als

Abteilungsleiter Friedhöfe (m/w/d)

Referenznummer 30/2019

Ihre Aufgaben sind u.a.:

- Leitung, Lenkung und Organisation der Abteilung Friedhöfe
- Verantwortung für personalrechtliche und wirtschaftliche Angelegenheiten
- Fachverantwortung für Umsetzung der Pflichtaufgaben und für die Friedhofsunterhaltungsaufgaben
- Anleitung bei der Erstellung und Erarbeitung von Friedhofssatzungen und Friedhofsgebührensatzungen

Erforderlich sind u.a. ein Fachhochschul- oder Hochschulabschluss auf mindestens Bachelorniveau in den Fachrichtungen Gartenbau, Landschaftsarchitektur oder Landschaftsplanung.

Wir bieten Ihnen ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in der Entgeltgruppe 12 TVöD.

Für fachspezifische Fragen steht Ihnen Christine Pollmächer, Abteilungsleiterin Friedhöfe, unter 0345 221-3530 zur Verfügung. Organisatorische Fragen beantwortet Nancy Nebelung im Fachbereich Personal unter 0345 221-6127.

Senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen **möglichst online** bis zum **5. April 2019** an personalauswahl@halle.de oder an Stadt Halle (Saale), Fachbereich Personal, Team Personalgewinnung, und -entwicklung, 06100 Halle (Saale).



Den vollständigen Ausschreibungstext
finden Sie im Internet unter www.halle.de (QR-Code)

Stellenausschreibung | **hallesaale** HANDELSSTADT

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Fachbereich
Planen zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

Abteilungsleiter Verkehr (m/w/d)

Referenznummer 414/2018

Ihre Aufgaben sind u.a.:

- Leitung der Abteilung Verkehr mit zurzeit 15 Mitarbeitern (m/w/d)
- Gesamtverantwortung für die fachlich konzeptionelle Erarbeitung, Durchführung und Betreuung von Planverfahren der Verkehrsentwicklungsplanung, Nahverkehrsplanung, Gestaltung von Verkehrsanlagen sowie Verkehrstechnik und Verkehrsorganisation
- Mitwirkung bei städtebaulichen Planungen, Verfahren und Maßnahmen anderer Fachbereiche und Dritter

Erforderlich ist u.a. ein abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium auf Masterniveau in den Fachrichtungen Verkehrsplanung, Verkehrstechnik, Verkehrssysteme oder Verkehrsingenieurwesen.

Wir bieten Ihnen ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in der Entgeltgruppe 14 TVöD.

Für fachspezifische Fragen steht Ihnen Lars Loebner, Fachbereichsleiter Planen, unter 0345 221-4730 zur Verfügung. Organisatorische Fragen beantwortet Stephanie Essebier im Fachbereich Personal unter 0345 221-6183.

Senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen **möglichst online** bis zum **24. April 2019** an personalauswahl@halle.de oder an Stadt Halle (Saale), Fachbereich Personal, Team Personalgewinnung und -entwicklung, 06100 Halle (Saale).



Den vollständigen Ausschreibungstext
finden Sie im Internet unter www.halle.de (QR-Code)

Ferienhotel
Wolfsmühle
HOTEL • GASTSTÄTTE • CAMPING
Inh. Doris Hempel
beschauliches Rodishain im Südharz

5 Nächte schlafen nur 4 zahlen für 200,-€ (p.p.) im DZ inkl. Halbpension
(gültig von So bis Fr)

alle Zimmer mit DU/WC/TV/WLAN gratis
Zur Wolfsmühle 20, 99734 Nordhausen OT Rodishain
Tel.: 03 46 53 - 348
www.wolfsmuehle.de

Alteingesessene Steuerkanzlei in Halle sucht zum sofortigen Einstieg:

Steuerfachangestellter (m/w/d)

Gern auch Quereinsteiger mit entsprechender Erfahrung im Bereich **Finanzbuchführung**.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an folgende Adresse:

Jürgen Voigt Steuerberater/Wirtschaftsprüfer Leipzig Str. 8
www.voigtstb.de 06108 Halle

Mitarbeiter/innen für Büro 30 Std./Wo. gesucht. Gute PC-Kenntnisse, engagiert, einfühlsam, gut organisiert und zuverlässig.
Desw. ein Mitarbeiter 35 Std. Wo. für Büroarbeiten, Überführungen und Friedhofsarbeiten etc.
Sowie einen Minijobber für Überführungen & Friedhofsarb.
Bew. bitte per E-Mail: kuehn.simone@memora-bestattung.de

BLUMENAU APOTHEKE
Inhaber Volker Schobeß e.K.

Öffnungszeiten:
Montag – Freitag 8.30 – 18.00 Uhr
Samstag 8.30 – 12.00 Uhr

Heideringpassage 1 • 06120 Halle (Saale)
Telefon 0345/5510534 • Telefax 0345/6802414

Medizinisch-technische Radiologie-Assistentin (MTRA) m/w/d

Arzthelferin mit Röntgenschein m/w/d

Wir sind eine moderne Radiologische Praxis mit 2 Standorten im Herzen von Halle a. d. Saale.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine ausgebildete MTRA/Arzthelferin mit Röntgenschein.

Eine ausführliche Stellenbeschreibung finden Sie unter:
www.halle-radiologie.de



Schnelle Wege zu Ihrer Anzeige im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale):

Anzeigen-Telefon:
03 45/5 65 21 05
oder
03 45/5 65 21 16

E-Mail:
anzeigen.amtsblatt@mz-web.de

PREMIUM GOLDANKAUF
- direkt am Leipziger Turm -

+10% Extra
(außer fein gegen Vorlage des Coupons)

Sofort Barankauf von:

- Altgold • Zahngold
- Bruchgold • Feingold
- Gold- u. Silberschmuck
- Gold- u. Silbermünzen
- Silberbestecke
- 90/100/800 gestempelt
- Diamanten
- Luxus-/Nobeluhren

Wir zahlen bis zu: 37,40 €/g (Feingold)

Leipziger Str. 27 (direkt am Leipziger Turm, gegenüber Zigarreneck)
06108 Halle • Tel.: 0345 - 97 72 92 26

Öffnungszeiten:
Montag – Freitag 10.⁰⁰ – 18.⁰⁰ Uhr
www.premiumgoldankauf.de

MEIN TIPP ZU OSTERN:

- MZ verschenken**
- 50% sparen**
- Geschenk sichern**



MZ.de/geschenkabo

Telefon: 0345 565 2233

E-Mail: mz-leserservice@dumont.de

MZ.de Mitteldeutsche Zeitung

ROMANTISCHES ERBE | **AKADEMIEKONZERT**
 Sonntag, 31.3.2019
 18.00 Uhr
 Konzerthalle Ulrichskirche

IRÉNÉE PEYROT, ORGEL
VOKALENSEMBLE » Mehr als 4«
KINDERCHOR OPER HALLE
KAMMER AKADEMIE HALLE
STEFAN NEUBERT, DIRIGENT

Werke von:
 Felix Mendelssohn Bartholdy | Franz Schreker
 Erich Korngold | Shir-Ran Yinon
 Franz Waxman | Walter Braunfels

Karten 16,- € | ermäßigt 8,- € an der Theater- und Konzertkasse
 Große Ulrichstraße 51 | Tel. 0345 5110777 | oder an der Abendkasse

KAMMER AKADEMIE HALLE
 Gefördert durch:
 KUNSTSTIFTUNG SACHSEN-ANHALT

Anzeige

Die Königin der Instrumente zu Gast

Romantisches Erbe-Akademiekonzert | 31.3.2019 18:00 Uhr Konzerthalle Ulrichskirche

Musiker der Staatskapelle Halle musizieren seit mehreren Jahren mit den **Akademisten der Orchesterakademie** der Staatskapelle Halle und den inzwischen beruflich erfolgreichen Alumni derselben in der Kammer Akademie Halle in verschiedenen Musikfestivals und u.a. zusammen mit dem Studiochor Berlin, der Halleschen Kantorei, dem Essener Bachchor und dem Sächsischen Kammerchor. In diesem Monat lädt das Kammerorchester am **Sonntag, 31. März 18:00 Uhr** zu ihrem Konzert „Romantisches Erbe“, innerhalb ihrer Konzertreihe „Akademiekonzerte“ in die Konzerthalle Ulrichskirche ein. Von der Kunststiftung Sachsen-Anhalt gefördert und für ihre programmatisch außergewöhnlichen Konzert-

programme bekannt, verbindet die Kammer Akademie Halle in diesem Konzert unter der musikalischen Leitung des in Halle geborenen Dirigenten **Stefan Neubert** instrumentale und vokale Werke



der Komponisten Felix Mendelssohn Bartholdy, Franz Schreker, von Erich Korngold und Franz Waxman, die als jüdische Künstler dem Naziregime nur durch Exil in Amerika entfliehen konnten und dort als Filmmusikkomponisten erfolgreich wurden. Es singen der **Kinder- und**

Anzeige

Jugendchor der Oper Halle und das **Vocalensemble „Mehr als 4“**. Musikalisch spannend auch die Wiederentdeckung und Aufführung des Konzertes für Orgel und Orchester des Spätromantikers Walter Braunfels, einem sehr erfolgreichen deutschen Komponisten und Zeitgenossen von Richard Strauss. Mit der Aufführung einer Komposition der jungen israelischen Komponistin und Geigerin Shir-Ran Yinon setzt das Programm einen zeitgenössischen Akzent. Solist im Konzert ist der in Halle lebende deutsch-französische Organist und Kirchenmusikdirektor **Irénée Peyrot**. Karten im Vorverkauf unter 0345/5110777, an der Theater- und Konzertkasse oder direkt an der Abendkasse

Saale-Baumschulen
 GROSSE AUSWAHL & FAIRE PREISE
 Alles für Ihren Obstgarten von A wie Apfel bis Z wie Zwetsche.

ab 5,99€
 Beerenobst z.B. Busch C2
 Stachel- & Johannisbeeren

www.baumschule-halle.de Mo-Fr 9-18 Uhr Samstag 9-16 Uhr
 Magdeburger Chaussee 16 06193 Petersberg / nur solange Vorrat reicht

Liebevolle Pflege
 in Neustadt und Rosengarten

Betreutes Wohnen in frisch sanierten Wohnungen mit Balkon, 1,5- und 2-Raum. Alle Pflegestufen, Hilfe im Alltag, nette Nachbarn und gemütlicher Seniorentreff. Zusammenarbeit mit Apotheken, Friseur und Fußpfleger kommen ins Haus. Barrierefrei mit Großaufzug bis auf die Straße. Nur noch wenige Wohnungen frei!
 In Neustadt, Praetoriusstraße 1
 In Rosengarten, Robinienweg 26

Fordern Sie jetzt unsere kostenlose Broschüre an!

mediteam HALLE
 Gute Pflege braucht Erfahrung

Weitere Informationen unter:
 (0345) 78 28 10 71
 www.mediteamhalle.de

Pflege plus

Senioren-Wohngemeinschaft und Service-Wohnen

Geiststraße 33
 06108 Halle (Saale)

Ibsenweg 3
 06126 Halle (Saale)
 (mit 1-4 Raumwohnungen)

Betreuung vor Ort

T: 0345.5225700
 M: 0178.3866895

www.pflegeplus-gmbh.de
 m.dietrich@pflegeplus-gmbh.de

REINE KOPFSACHE
 HAARSTUDIO
 SANDRA MÜHL

E-Mail:
 sandramuehl10.sm@googlemail.com

Sonneberger Str. 20
 06116 Halle
 Tel. 0345 / 13 52 99 38

Parken ohne Probleme!
WOHNRESIDENZ DIEMITZ

RAUMAUSSTATTUNG GRUNWALD

Wir polstern Ihre Stuhlsitze!

Schmeerstraße 19 · 06108 Halle
 Tel. 2 90 11 04

Bei Vorlage dieser Anzeige **5%** Rabatt!

– Anzeige –

– Anzeige –

Der schnellste Rasen

Rollrasen von Rasenland schon seit
siebzehn Jahren in Krostitz

Sattes Grün, soweit das Auge reicht. Heute sind die Rasenflächen so groß wie 100 Fußballfelder, die das Rasenland in Krostitz bewirtschaftet. Die großen Felder werden gebraucht, denn „die Nachfrage nach unserem Fertigrasen hat in den letzten Jahren stark zugenommen.“ so Betriebsleiter Henry Ferling. Der Agraringenieur leitet den Betrieb seit 2002.

„Heute sind es tausende zufriedene Kunden und wir liefern den Rasen auf Wunsch bis zu 500 km weit“, berichtet Ferling. Auf beste Rasenqualität und pünktliche Zustellung legt das Rasenland dabei großen Wert. Alle Kunden können den Rollrasen in vier verschiedenen Sorten nach Bestellung direkt ab Hof beziehen oder sich anliefern lassen. Seit einigen Jahren auch als Rasen für den Mähroboter. Rasenland Roborollrasen® gibt es exklusiv nur von Rasenland.

Selbstverständlich kann man in Krostitz auch zahlreiches Zubehör zum eigenen Rasen erhalten wie z. Bsp. Qualitäts-Rasensamen, Starter-, Langzeit- und Herbst-Rasendünger oder Rasenkalk. Auch Handwalzen, Schleuder-Düngerstreuer oder Rasensodenschneider stehen bereit. Und ausführliche Beratung rund um den schönen Rasen ist beim Rasenland selbstverständlich immer kostenlos.

DAS WIRD MEIN RASEN!

Rollrasen

-immer frisch geerntet-

Rasendünger · Rasensamen

RASENLAND®
Mutschlenaer Straße 14
04509 Krostitz
Tel. 03 42 95 - 70 78 0
Fax 03 42 95 - 70 78 20
E-Mail krostitz@rasenland.de

www.meinrollrasen.de

Ihre Immobilienmakler
in Ihrer Region –
einfach gut beraten.

Jörg Brade
selbstständiger Handelsvertreter



Stadtgebiet
Halle, Nördlicher
und Östlicher
Saalekreis

☎ 0175 951 55 85
joerg.brade@ic-
saalesparkasse.de

Frank Praßler
selbstständiger Handelsvertreter



Stadtgebiet
Halle (Saale)

☎ 0152 53 64 49 84
frank.praessler@ic-
saalesparkasse.de

Frank Sichtung
selbstständiger Handelsvertreter



Stadtgebiet Halle
und für Freiberufler,
Gewerbe- sowie
Firmenkunden

☎ 0179 77 25 004
frank.sichtung@ic-
saalesparkasse.de

saalesparkasse.de/immoprofis

in Vertretung der LBS Immobilien GmbH
Saalesparkasse

Anzeige

Alles rund um das Auto



„Die Werkstatt“
Freie KFZ Meisterwerkstatt

Mike Witkowski

Reparaturen aller KFZ-Typen • Lack- & Karosseriearbeiten • Versicherungsabwicklung

Große Inspektion		Unfallreparatur
Reifenservice		Glasservice
Räderwechsel		Ölwechsel
Einlagerung		HU + AU
Klimaservice		Getriebereparatur
		OB-D-Service

Geschäftszeiten Mo. – Fr. von 8.00 – 17.00 Uhr, Sa. nach Vereinbarung
Reideburger Str. 46, 06116 Halle/S., Fon 0345/2 02 11 54, www.die-werkstatt-halle.de

KFZ-PRÜFZENTRUM KÖHLER

Halle · Saalekreis · Burgenlandkreis · Merseburg-Querfurt

Ihr Partner für:

- ✓ Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO
- ✓ Unfall- und Bewertungsgutachten
- ✓ Feinstaubplaketten
- ✓ ADAC Vertragsprüfstation

ADAC Niedersachsen Sachsen-Anhalt



☎ 57 57 57
(0345)

www.prüfzentrum-halle.de

DER NEUE CITROËN C5 AIRCROSS SUV

Comfort class SUV. ab 21.490,- €
Hauspreis

Ausstattung*:

- ✓ 20 Fahrerassistenzsysteme
- ✓ Advanced Comfort Federung
- ✓ Bluetooth®-Freisprecheinrichtung
- ✓ 3 vollwertige Einzelsitze hinten
- ✓ Aktiver Notbremsassistent
- ✓ Klimaanlage

* je nach Modell als Option erhältlich

Beispielbild zeigt Sonderausstattung
Verbrauchswerte: von 7,2 bis 3,8 l/100 km, CO₂ von 132 bis 105 g/km, Effizienzklasse A bis A*

Natürlich bei Ihrem freundlichen CITROËN-Händler

AUTOCENTER STIERWALD
Braschwitzer Straße 5 • 06188 Landsberg OT Peißen
Tel. 03 45 / 4 44 76 90 • www.ac-stierwald.de

§ GUTER RAT in RECHT und STEUER §

– Anzeige –

Einkommenssteuer 2019 – was ändert sich?

Neues Jahr, neues Steuerglück: Vorteile entstehen für Steuerzahler unter anderem bei Kindergeld, Kinderfreibetrag und Grundfreibetrag. Jobtickets werden steuerfrei gestellt. Es gibt eine Entlastung bei Elektro- und Hybridfahrzeugen. Streng wird der Fiskus in 2019 mit der Steuererklärung 2018 verfahren: Wer die neue Abgabefrist – 31. Juli 2019 – überzieht, der muss mit Verspätungszuschlägen rechnen.

„Viele Steuerzahler dürften diese Änderungen spüren, zumindest ein wenig“, sagt Gerd Wilhelm von der Lohnsteuerhilfe für Arbeitnehmer e.V., Lohnsteuerhilfeverein, Beratungsstelle Halle.

Mehr Geld

Das Kindergeld wird pro Monat um 10 Euro erhöht. Die Änderung gilt ab dem 1. Juli 2019. Bereits ab 1. Januar 2019 steigt der Kinderfreibetrag um 192 Euro von 7.428 Euro auf 7.620 Euro. Kindergeld gibt es für Kinder in der Erstausbildung bis zum 25. Lebensjahr. Was zur Erstausbildung gehört ist kompliziert; sie sollten sich dazu beraten lassen. Die bei Auszubildenden von der Ausbildungsvergütung abgezogene Kranken- und Pflegeversicherung kann unter Umständen in der Einkommensteuererklärung der Eltern geltend gemacht werden. Auch der so genannte Grundfreibetrag wird ab 1.1.2019 um 168 Euro von 9.000 Euro in 2018 auf 9.168 Euro, und zum 1.1.2020 um weitere 240 Euro auf 9.408 Euro erhöht.

Neue Abgabefrist und Zuschläge für „Steuertrödler“

Zuerst die gute Nachricht: Ab dem Jahr 2019 verlängert sich die Abgabefrist für die Steuererklärung um 2 Monate; der Termin ist jetzt der 31. Juli. Für Lohnsteuerhilfevereine oder Steuerberater wird die Abgabefrist ebenfalls um zwei Monate verlängert. Das heißt: Die Steuererklärung 2018 muss spätestens Ende Februar 2020 eingereicht werden. Wer ab dem Steuerjahr 2018 seine Einkommensteuererklärung verspätet abgibt, der muss mit Verspätungszuschlägen rechnen.

Steuerliche Förderung der Mobilität

Jobticket: Stellt der Arbeitgeber das Ticket für die Fahrt zur Arbeit, dann ist es künftig steuerfrei. Das gilt auch für die private Nutzung des Jobtickets. Die Steuerfreiheit gilt allerdings nur für die „Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel im Linienverkehr“, nicht für Flugtickets oder Taxi-Fahrten. „Allerdings wird im Gegenzug das

– Anzeige –

Jobticket auf die Entfernungspauschale angerechnet“, sagt Gerd Wilhelm.

Elektro-Dienstwagen: Wer ein Elektro- oder extern aufladbares Hybridelektrofahrzeug als Dienstwagen fährt und dieses Fahrzeug auch privat nutzt, der wird steuerlich deutlicher entlastet. Bislang gab es einen Steuervorteil nur für die kostspielige Batterie. Nunmehr wird der Vorteil aus der privaten Nutzung des E-Dienstwagens zwar nach der 1-Prozent-Methode berechnet, allerdings wird davon nur die Hälfte besteuert. Die Einschränkung: Den Steuervorteil genießt nur derjenige, dessen Fahrzeug nach dem 31. Dezember 2018 und vor dem 1. Januar 2022 angeschafft oder geleast wird.

Dienstrad: Die private Nutzung eines Dienstrads bzw. eines Elektrofahrrads ist künftig steuerfrei. Der geldwerte Vorteil muss also nicht versteuert werden. Die Einschränkung: Das gilt nicht für Elektrofahrräder, die verkehrsrechtlich als Kraftfahrzeuge einzuordnen sind. Die private Nutzung eines solchen E-Bikes muss weiterhin nach der 1-Prozent-Methode versteuert werden.

Rentenerhöhung 2019

Für den Sommer 2019 ist eine Rentenerhöhung angekündigt, die voraussichtlich 3,91 Prozent in den neuen Bundesländern betragen wird. Die Schattenseite der Rentenerhöhung: Rund 48.000 Rentnerinnen und Rentner werden dabei erstmals steuerpflichtig. Nach Angaben des Fiskus müssten dann 2019 insgesamt etwa 4,98 Millionen Ruheständler Steuern zahlen. Wer 2019 erstmals Rente bekommt, dem werden von der gesetzlichen Rente 78 % versteuert und jede Rentenerhöhung geht zu 100 % in das zu versteuernde Einkommen ein.

Gerd Wilhelm: „Bei all diesen zum Teil komplizierten Detailregelungen zeigt sich: Wer alle in Frage kommenden Steuervorteile ausschöpfen möchte, der sollte sich an einen Lohnsteuerhilfeverein oder einen Steuerberater wenden. **So können Sie sich zum Beispiel bei der Lohnsteuerhilfe für Arbeitnehmer e. V., Lohnsteuerhilfeverein, Sitz Gladbeck, Beratungsstelle Halle, Benkendorfer Str. 115, 06128 Halle, Tel. 0345/4 82 08 91, E-Mail: gwilhelm@lohnsteuerhilfeverein.net umfassend beraten lassen.**

Jetzt Steuern sparen.

935 Euro - So viel Geld erhalten Steuerzahler im Schnitt vom Finanzamt zurück. Verschenken Sie nichts. Lassen Sie sich von den Fachleuten beraten.

Ihre Steuerexperten in Halle:

Benkendorfer Straße 115 - Gerd Wilhelm
Tel.: (03 45) 48 20 89 1. **E-Mail:** gwilhelm@lohnsteuerhilfe.net

Willy-Brandt-Str. 44-2 - Bernd Mergell
Tel.: (03 45) 50 31 81. **E-Mail:** bmergell@lohnsteuerhilfe.net

Neustädter Passage 6 (Basisgeschoss) - Jana Schech
Tel.: (03 45) 80 50 13 9. **E-Mail:** jschech@lohnsteuerhilfe.net

Lohnsteuerhilfe
für Arbeitnehmer e.V. • Lohnsteuerhilfeverein • Sitz Gladbeck
„Von Mensch zu Mensch.“
Wir erstellen Steuererklärungen - für Rentner, Arbeitnehmer, Beamte, Auszubildende oder Studenten im Rahmen einer Mitgliedschaft.

Rechtsanwälte in Bürogemeinschaft

RA Christian Raabe

– **Fachanwalt für Sozialrecht**
weitere Schwerpunkte: Versicherungs- und Arbeitsrecht
kanzlei@anwalt-raabe.de

RA Uwe Foppe

– **Fachanwalt für Familienrecht**
weitere Schwerpunkte: Erb-, Vertrags- und Strafrecht
kanzlei@anwalt-foppe.de

Wilhelm-Külz-Str. 1, 06108 Halle (Saale)
Tel.: 0345/522 22 58; Fax: 0345/522 22 98
www.anwalt-raabe.de www.anwalt-foppe.de

Olaf Hartung

Rechtsanwalt
und Fachanwalt für Sozialrecht

Ihr kompetenter Partner in allen Rechtsfragen

06110 Halle/S., Merseburger Str. 52
Tel.: 0345/6 81 31 68 • Fax: 0345/9 77 33 04
RAHartung@t-online.de • www.anwalt-hartung.de

Stimmt Ihre Rente?

Unsere Leistungen für Sie:

- Rentenbescheidsprüfung, Kontenklärung
- Rentenberechnung, Zusatzrenten-DDR
- Sie wollen in Rente gehen – Ihr Rentenfahrplan nach Maß
- Rundum-Sorglos-Paket – alles für die Rente
- Erwerbsminderungsrente und Verletztenrente

vom **Rechtsanwalt und Rentenberater Peter Knöppel**

Geiststraße 11 | 06108 Halle (Saale) | **Tel. 0345-6 78 23 74**

rentenbescheid24.de

**Schnelle Wege zu
Ihrer Anzeige im
Amtsblatt der
Stadt Halle (Saale):**

**Anzeigen-Telefon:
03 45/5 65 21 05
oder
03 45/5 65 21 16**

**E-Mail:
anzeigen.amts-
blatt@mz-web.de**



Patricia Ehrhardt
Nordstr. 28, 06120 Halle/Saale
Tel. 0345/6802139
E-Mail: Patricia.Ehrhardt@vlh.de

www.vlh.de

Steuererklärung? Wir machen das.

Arbeitnehmer und Rentner:
Als Einkommensteuer-Experte bin ich für Sie da.

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. – wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

